

10/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 11. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

11. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Freitag, 2. Feber 2007

Gesamtdauer der – ausschließlich öffentlichen – 11. Sitzung/Tag 2:

8.41 Uhr – 10.55 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

11. Sitzung/ Tag 2 – öffentlich

Freitag, 2. Feber 2007

Gesamtdauer der – *ausschließlich öffentlichen* – 11. Sitzung/Tag 2:
8.41 Uhr – 10.55 Uhr

Lokal VI

Fortsetzung der 11. Sitzung: Freitag, 2. Feber 2007

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt am 2. Feber 2007, 8.41 Uhr, die am 29. Jänner 2007 unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, die **Auskunftsperson Mag. Alfred Lejsek** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt die **Auskunftsperson Mag. Alfred Lejsek** und erinnert diese daran, dass sie nach wie vor vereidigt ist, sodass der Ausschuss sogleich zur – fortgesetzten – Befragung kommen könne.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, ich lese Ihnen aus einem Bericht vor, der im Finanzministerium im Zusammenhang mit der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses erstellt wurde. Hier wird unter „Aufsicht über die BAWAG“ berichtet:

16. Juli 1999 – hier heißt es –: Wegen wiederholter Verstöße gegen die Meldevorschriften nach § 10 Wertpapieraufsichtsgesetz, WAG, wurde gegenüber dem Leiter der Treasury der BAWAG, Herrn Thomas Hackl, mit Strafverfügung vom 16. Juli 1999 eine Verwaltungsstrafe nach § 30 Abs. 1 Z 4 WAG verhängt. – Zitatende.

Am 8. März 2001 wird eine neuerliche Strafverfügung gegen Herrn Thomas Hackl berichtet – wegen unterlassener Meldung über Beteiligungserwerb gemäß § 91 Börsegesetz.

Wenn ich das jetzt sehe und lese und – das vor dem Hintergrund des Berichtes sozusagen auch mit Ihrer Unterschrift eingelegt wurde – betrachte, dann kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie das entweder ignoriert haben oder dass man das bewusst unterlassen hat, den Bericht vor dem Hintergrund bereits verhängter Verwaltungsstrafen zu behandeln. Ist das so?

Mag. Alfred Lejsek: Guten Morgen! Das waren Strafverfahren, die von der Bundeswertpapieraufsicht nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz verhängt wurden. Thomas Hackl war Leiter des Treasurys – das ist bekannt –, er war aber nicht im Vorstand der Bank. Die Verletzung der Meldepflichten, Börsegesetz beziehungsweise die Wohlverhaltensregeln nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz sind thematisch eigentlich ganz etwas anderes, als bei den Karibik-Geschäften zutage getreten ist. Ich weiß auch nicht, wie es mit dem Verwaltungsstrafverfahren weitergegangen ist. Ich habe in Erinnerung, dass der Betroffene dagegen Berufung beim UVS erhoben hat. Ergebnis dieser Berufung beim UVS weiß ich nicht. Das scheint thematisch nicht im Zusammenhang stehend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das deutet ja noch mehr auf Ignoranz hin – wenn man nicht einmal weiß, wie die Strafverfahren ausgegangen sind! Glauben Sie mir, ich wusste das, wenn ich in der Landesregierung bin, wenn irgendwelche Strafverfahren gelaufen sind; ich wusste, wie sie in der letzten Instanz ausgegangen sind, ob sie rechtskräftig wurden oder nicht.

Aber wenn man das ignoriert, dann wundert es mich nicht, dass man auch diesen Bericht mit Ignoranz eingelegt hat, anstatt das alles als **Alarmsignal** zu sehen, um mit

diesem Bericht entsprechende Maßnahmen und Schritte gegen die BAWAG einzuleiten.

Mag. Alfred Lejsek: Ja, aber hier bitte nicht außer Acht zu lassen, dass ich eigentlich nicht der Sachbearbeiter der Bank bin. Das heißt, ich bin davon ausgegangen – wie ich auch beim letzten Mal schon gesagt habe –, dass alles seine Ordnung hat. Und, ja, thematisch auch nicht im Zusammenhang stehend. Damit ist das etwas anderes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Würden Sie das – nach Ihren eigenen Wahrnehmungen und Ihren Erfahrungen in der Bankenaufsicht – als alltäglich betrachten, als alltäglichen Vorgang, dass gegen den Leiter einer Treasury-Abteilung einer Bank innerhalb doch relativ kurzer Zeit – nämlich innerhalb von zwei Jahren – zwei Strafverfahren geführt werden?

Mag. Alfred Lejsek: Das war ein Strafverfahren der Bundes-Wertpapieraufsicht. Das heißt, ich bin eigentlich nicht informiert, in welchem Umfang (*Abg. Mag. Stadler: Das habe ich Sie nicht gefragt!*) Goldman damals Strafanzeigen erstattet hat. Erinnerlich waren es doch einige.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Frage ist die: Ist das ein eher alltäglicher Vorgang, dass gegen Leiter von Treasury-Abteilungen einer doch beträchtlichen großen Bank innerhalb von zwei Jahren Strafverfahren geführt werden? Ihrer Erfahrung nach: Wie häufig ist das?

Mag. Alfred Lejsek: Da habe ich keine Erfahrung, weil das eben Wertpapieraufsichtsgesetz und Bundes-Wertpapieraufsicht ist. Ich kann aus meinem **eigenen** Erfahrungsschatz sagen, dass wir doch einige Male, wenn uns etwas aufgefallen ist, insbesondere, wo ich in der operativen Aufsicht tätig war, entsprechende Anzeigen erstattet haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich aus Ihrer ...

Mag. Alfred Lejsek: Moment: Strafverwaltungscompetenz war ja damals **nicht** im BMF beziehungsweise FMA, sondern bei den Bezirksverwaltungsbehörden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich daraus schließen, dass, wenn die Bundeswertpapieraufsicht – das ist ja auch eine Dienststelle des Finanzministeriums gewesen – eine Verwaltungsstrafanzeige macht und darauf von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine Verwaltungsstrafe ergeht, Ihre Abteilung darüber nicht unterrichtet wurde?

Mag. Alfred Lejsek: In diesem Fall hat die Bundeswertpapieraufsicht berichtet. Es ist, glaube ich, in den Finanzministeriums-Akten enthalten. Ich weiß allerdings nicht, ob sie jeden Fall berichtet hat. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht die Frage, sondern ich wollte jetzt klären, ob dieser Fall berichtet wurde; nach unseren Unterlagen ist das so.

Halten wir fest, dass Ihr Versuch, das sozusagen zu einer Angelegenheit der Bundeswertpapieraufsicht zu machen, die sie nie tangiert hat, nicht stimmt, dass diese Abteilung die Bankenaufsicht informiert hat.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Ist das bei Ihnen ein alltäglicher Vorgang, dass so eine Strafanzeige Ihnen zur Kenntnis gelangt, eine Bestrafung zur Kenntnis gelangt gegen einen Leiter einer Treasury-Abteilung einer großen Bank? Ist das alltäglich – oder ist das eher ein Ausnahmefall?

Mag. Alfred Lejsek: Eines möchte ich festhalten: Die Bundeswertpapieraufsicht ist keine Abteilung des Finanzministeriums, sondern war eine eigenständige Behörde, die in eigener Rechtspersönlichkeit tätig war, wo es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Aufsicht des Finanzministers aber gab es.

Mag. Alfred Lejsek: Es gab ein *Weisungsrecht* des Finanzministers damals, das ist richtig, ja.

Um Ihre Frage zu beantworten: Als alltäglichen Vorgang in dem Sinn kann man das nicht nennen, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben also einen Bericht aus dem Jahr 2001, der keine alltäglichen Vorwürfe beinhaltet, nämlich schwere Gesetzesverletzungen in insgesamt; wir haben es errechnet: in 19 Fällen. Es gibt gleichzeitig gegen den Leiter einer Treasury-Abteilung zwei Strafverfahren, die der Bankenaufsicht bekannt wurden. – Und das alles hat nicht bei Ihnen die Alarmglocken läuten lassen, sondern Sie haben daraufhin die Verfügung des *Einlegens* abgezeichnet?!

Würden Sie, wenn Sie die Aufsicht über so einen Beamten wären, das nicht als Nachlässigkeit bezeichnen? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Warum nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Weil das zwei thematisch *vollkommen verschiedene* Dinge sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also gut, halten wir fest: Wenn jemand eine Bank überfällt und dann später noch als Mörder ertappt wird, würde man nicht sagen, dass das ein fortgesetztes kriminelles Verhalten ist?

Mag. Alfred Lejsek: Da ist die Nähe der beiden Delikte vielleicht etwas größer als hier im gegenständlichen Fall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich würde das eher umgekehrt sehen: Ich würde bei einem Leiter einer Treasury-Abteilung einer Bank, die ohnehin schon einen zweifelhaften Ruf auf Grund eines Berichtes der Nationalbank hat, die Nähe doch wesentlich größer und wesentlich enger sehen als in dem von mir hypothetisch beschriebenen Fall.

Mag. Alfred Lejsek: Ich glaube, der Leiter der Treasury-Abteilung hat mit dem Prüfungsbericht und den Prüfungsergebnissen der Notenbank nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber es zeigt die Verhältnisse in dieser Bank, die bei der Bankenaufsicht doch zumindest Alarmsignale hätten sein sollen. – Das sehen Sie nicht so?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das sehe ich nicht so. Ich hatte den Eindruck, dass es doch des öfteren Verwaltungsstrafverfahren seitens der Bundeswertpapieraufsicht gegeben hat, die teilweise auch medial wirksam waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben jetzt gerade gesagt, dass das eher eine Ausnahmesituation war.

Wie häufig gibt es solche Fälle gegen Leiter von Treasury-Abteilungen großer Banken?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe jetzt gesagt, dass Verwaltungsverfahren allgemein häufiger vorgekommen sind in der Bundeswertpapieraufsicht. Einen vollständigen Überblick habe ich nicht. Wenn Sie jetzt die Frage konkret beziehen auf den Leiter oder, objektiv gesehen, auf einen Leiter einer Treasury-Abteilung, also jetzt nicht persönlich auf Hackl, so ist das sicherlich etwas, was in dem Sinn *nicht alltäglich* ist. Aber das habe ich schon gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, jetzt halten wir das doch noch einmal zum zweiten Mal fest. Das ist gut, dass wir das im Protokoll haben.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist auch kein Widerspruch; das wollte ich noch festhalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, eh nicht. Wir haben also einen nicht alltäglichen Fall des Verwaltungsstrafverfahrens gegen den Leiter einer Treasury-Abteilung, wir haben einen Nationalbankbericht mit schweren Vorwürfen gegen eine Bank – und Sie unterfertigen daraufhin die Einlegungsverfügung des Herrn Heilingsetzer, dass man diesen Bericht sozusagen erst entschlummern lässt und ihn für den Fall, dass es eine Gesamtprüfung gibt, wieder herausholt; wobei diese Gesamtprüfung nie stattfindet.

Wenn Sie jetzt die Aufsicht wären – ich rede jetzt gar nicht von mir –, wenn Sie die Aufsicht über so einen Beamten oder über solche Beamten hätten, dann würden Sie doch diesen Beamten den Vorwurf nicht ersparen können, dass sie **schwer nachlässig** gehandelt haben. – Sie brauchen sich nicht selber zu belasten, aber teilen Sie meine Ansicht, wenn Sie die Aufsicht darüber wären?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, die teile ich nicht, das habe ich Ihnen auch schon gesagt. Die Antwort war vorhin ein klares Nein, wiederhole ich.

Das „Entschlummern“ des Prüfungsberichtes ist die Diktion, die offensichtlich – ich war nicht dabei – Dr. Gancz gebraucht hat. Ich gebrauche diesen Ausdruck **bewusst nicht**, weil der Prüfungsbericht **nicht entschlummert** ist, denn es steht ja drinnen, dass zwei **Folgeprüfungen** geplant waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die aber nicht stattgefunden haben.

Mag. Alfred Lejsek: Nicht in meiner Ingerenz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon richtig. Aber ich will damit nur sagen, dass die Beschreibung, die Herr Dr. Gancz gewählt hat, meiner Ansicht nach sehr zutreffend ist, wenn man plant, einen Bericht wieder aus der Schublade zu holen für den Fall einer Gesamtprüfung – und diese Gesamtprüfung sozusagen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wurde.

Mag. Alfred Lejsek: Ja, mag sein, aber das ist, wie gesagt, nicht mehr mein Bereich. Tut mir leid, aber das ist dann Finanzmarktaufsicht. Ich nehme auch an, er ist **nicht entschlummert**, weil es ja eine Prüfung gegeben hat; zugegebenermaßen ein Jahr später.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, hat es eben **nicht gegeben**. Sie müssen wissen – und wissen das auch –, dass es keine Prüfung gegeben hat, wie sie da in Aussicht genommen wurde, sondern dass es später ein relativ unverbindliches Management-Gespräch gab.

Wenn wir aber jetzt davon ausgehen, dass diese Gesamtprüfung hätte stattfinden sollen und dann die Unterlagen an die FMA übergeben wurden, dann hätten Sie ja zumindest darauf aufmerksam machen müssen, dass es einen problematischen Bericht der Nationalbank gibt, dass es rechtskräftige, dass es nicht alltägliche Straferkenntnisse gegen den Leiter einer Treasury-Abteilung gibt, dass sich doch die Finanzmarktaufsicht diesen Akt ganz besonders ansehen sollte.

Mag. Alfred Lejsek: Ich glaube – das haben wir letztes Mal schon erörtert –, es war da keine Übergabe zu machen, denn das Personal, auch die Leitungsfunktionen, ganz besonders eben in diesem Bereich, sind in die FMA, samt den ganzen Akten, übergegangen. Das heißt, ich würde das weiterhin so sehen, dass da kein formeller Übergang, keine Informationspflicht meinerseits, vor allem an irgendwelche Personen in der FMA, notwendig waren. Ich hätte nicht den Bereichsleiter in der FMA informieren müssen. Warum denn auch? Dieselbe Person ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es gab ja ein Komitee, um diesen Übergang zu organisieren.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, bei mir nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Übergabeproblematik, glaube ich – man möge mir das Finanzmarktaufsichtsgesetz bringen –, ist ja im Gesetz geregelt. Das ist ja genau ein Tatbestand gewesen, der ganz neu war, dass im Gesetz eine Übergabe geregelt ist. Das vielleicht nur zur Verdeutlichung; aber schauen wir uns das an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Lejsek, zunächst einmal zur Frage dieser Austauschseiten, die wir das letzte Mal erörtert haben. Ich höre aus der Oesterreichischen Nationalbank, dass die Seiten 4 und 17 keine echten Austauschseiten gewesen wären, sondern dass die beim ersten Mal nicht mit übermittelt wurden. – Does it ring a bell?

Sie haben das letzte Mal gesagt, Sie wissen es nicht mehr.

In diesem Akt gibt es ein Schreiben, in dem steht: Sehr geehrter Herr Dr. Lejsek, wie telefonisch besprochen, übermittle ich Ihnen die Austauschseiten 4 und 17. – Gezeichnet: Mayerhofer.

Und Sie wussten einfach nicht mehr, ob Sie es bekommen haben, wem Sie es gegeben haben, was die alten Seiten waren?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig, ja. Ich habe mich auch bemüht, zu eruieren, wie das zustande gekommen sein könnte. Ich habe in meinen eigenen Unterlagen nachgesehen, aber da lässt sich das nicht eruieren. Ich habe mit der Finanzmarktaufsicht gesprochen: Auch dort ist nur der Akt vorhanden, wie Sie ihn in Kopie haben. Ich habe auch Kontakt mit der Oesterreichischen Nationalbank aufgenommen; ich gebe zu, das war erst am Mittwoch. Von dort habe ich keine Information erhalten. Ich nehme aber an, nachdem die sich nicht gerührt haben, dass da auch nichts Besonderes zutage getreten ist.

Das heißt, entweder haben die Seiten gefehlt, waren sie schlecht kopiert, schlecht von der Notenbank kopiert, oder sie sind bei uns beim Kopieren irgendwo zerrissen oder sonst etwas – und daher die Austauschseiten.

Ich habe für Sie noch etwas gemacht, damit Sie sehen, ich habe mich wirklich bemüht: Ich habe den Prüfungsbericht Nr. 2 mit dem Prüfungsbericht Nr. 1 verglichen: Da gibt es keine Unterschiede. Also die Seiten sind quasi eine Duplizierung des Originals, aber es gibt **keine** Änderung, weil Rechenfehler waren oder sonstige Änderungen vorgenommen wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, was mir vorliegt, ist: Die OeNB übersendet nachträglich die Seiten 4 und 17 zum Prüfbericht vom 27.4. an Herrn Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, deren Übermittlung am 22.5. nicht erfolgt wäre. (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Das heißt, Sie können das jetzt weder bestätigen noch verneinen, Sie erinnern sich nicht mehr. – Oder erinnern Sie sich jetzt noch?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das war die umfassende Antwort dazu. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen.

Wenn Sie das so genau sehen, dürfte auch in diesem Vermerk ein Schreibfehler drinnen sein. Ich habe auch nachgesehen – Sie haben es jetzt zitiert –, da steht drinnen: am 27.4. – Am 27.4. ist in unseren Akten nichts übermittelt worden. Also das muss irgendein anderes Datum gewesen sein. Offensichtlich hat sich auch Mayerhofer da geirrt. Das muss irgendwann im **Mai** gewesen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben am 26. Jänner hier im Ausschuss gesagt – auf Grund des Aktes des Erhebungsberichtes, wo vermerkt ist, dass ein Akt mit erledigt worden wäre, nämlich, ich glaube, mit der Geschäftszahl 40/01 –, dass Sie nicht wissen, was das ist, aber Sie werden sich bei der FMA erkundigen. Sie nehmen an, sagten Sie, das sei die Stellungnahme der Bank zum Prüfbericht, aber Sie wüssten es nicht genau. Der hätte eine eigene Einlagezahl bekommen müssen, und Sie nehmen an, das wäre dieser, und Sie werden sich erkundigen. – Haben Sie das getan?

Mag. Alfred Leisek: Richtig, ja, zwei Dinge sind vom letzten Mal, vom 26., offen geblieben.

Ich habe mich bei der FMA erkundigt: Das ist die Ordnungsnummer 40 aus dem Jahr 2001. Das ist die Stellungnahme der Bank, die via Oesterreichischer Nationalbank an das Finanzministerium gekommen ist. Da das ein eigenes, später eingelangtes Schriftstück ist, wird das gesondert protokolliert und erhält eine neue fortlaufende Ordnungsnummer. – Das ist das eine.

Das Zweite war die Frage Management-Gespräch, wo ich nicht wusste, ob das 2001 oder 2000 war. – Das war im Herbst 2000.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die nächste Frage bezieht sich auf das von Ihnen auch gerade angesprochene Schreiben der Nationalbank, die Stellungnahme der BAWAG zum Prüfbericht. Da haben Sie gemeint, dass auch die Stellungnahme der OeNB Sie dazu veranlasst hat, davon auszugehen, dass die OeNB ohnehin einverstanden ist mit dem Schreiben der BAWAG und deswegen auch nicht Feuer oder Alarm schreit, sondern der Meinung ist, es ist alles in Ordnung.

Ich habe mir dieses Schreiben genau angeschaut:

Es bedarf keiner weiteren Kommentierung ... Daraus wäre dann der berechnigte Schluss gezogen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in zeitlicher und materieller Sicht ausreichend sind und somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Da ferner keine Anzeichen evident waren, das Institut hintergehe die Aufsicht oder informiere diese bewusst falsch, konnte dieser Mitteilung Glaube geschenkt werden.

Zitat aus diesem Schreiben: Es bestehen keine kontroversiellen Standpunkte, wodurch implizit die Plausibilität dieser Vorschläge und Maßnahmen der Bank bestätigt werde und kein weiterer Handlungsbedarf mehr bestünde.

Was mir auffällt, ist, dass Sie jetzt diese zwei Sachen herausnehmen, diese zwei Zitate. Wo Sie aus diesem Brief der OeNB zitieren, nehmen Sie diese zwei Zitate heraus.

Ich lese Ihnen einmal vor, was in dem gesamten Schreiben der OeNB steht:

„Unter Bezugnahme auf den Prüfungsauftrag vom 1. Dezember 2000 ... übersenden wir Ihnen in der Beilage eine Kopie der Stellungnahme des geprüften Kreditinstitutes zum Prüfbericht vom 22. Mai 2001. Seitens der Prüfer ist kein weiterer Kommentar erforderlich, da die Stellungnahme des Kreditinstitutes keine kontroversiellen Standpunkte zum Bericht enthält.“

Das ist das Originalzitat aus dem Brief.

Sie haben zwei Sachen herausgezogen, nämlich „es bedarf keiner weiteren Kommentierung“. Daraus haben Sie den, wie Sie meinen, berechtigten Schluss gezogen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in zeitlicher und materieller Sicht ausreichend sind.

Und dann nehmen Sie noch heraus: „keine kontroversiellen Standpunkte“, und sagen, daraus hätten Sie auch geschlossen, dass die OeNB einverstanden wäre.

Ich habe aber den Eindruck, wenn ich den gesamten Brief lese, dass es sich hierbei um eine Art Textbaustein handelt, um eine ganz normale Formulierung, die die OeNB immer für den Fall, wenn das geprüfte Kreditinstitut nicht dem Prüfbericht widerspricht, also nicht sagt, das, was im Prüfbericht steht, stimmt nicht.

Können Sie das bestätigen, dass das in Wahrheit eigentlich nur ein Textbaustein ist, wenn die zu prüfende Stelle, in dem Fall die BAWAG, dem Prüfbericht materiell nicht widerspricht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für das Protokoll: Die Auskunftsperson hat dieses Schriftstück in Kopie vor sich liegen.

Mag. Alfred Leisek: Wenn das eine reine Übermittlung der Stellungnahme der Bank wäre, würde der erste Satz ausreichen: In der Beilage übermitteln wir ... – Mit freundlichen Grüßen.

Was den Hinweis betrifft, dass seitens der Prüfer kein Kommentar erforderlich ist, gehe ich einmal davon aus, dass sich die Notenbank das angesehen hat, sich die Stellungnahme angesehen hat, mit dem Prüfungsbericht abgeglichen hat – was natürlich kein Aufwand ist, weil sie den Prüfungsbericht kennen – und dass sie mit den Maßnahmen einverstanden sind, denn sonst hätten sie geschrieben, es ist zwar nichts kontroversiell, aber das scheint uns nicht ausreichend oder sonst etwas zu sein.

Also ich gehe nicht davon aus, dass die Notenbank Textbausteine im Schriftverkehr mit dem Finanzministerium verwendet. Die haben sich wahrscheinlich schon etwas dabei gedacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hier steht nicht, dass sie einverstanden sind mit den Maßnahmen. Das kann ich hier nirgends lesen. Das Einzige, was ich hier lesen kann, ist, dass sie keinen Kommentar für erforderlich sehen, weil „die Stellungnahme des Kreditinstitutes keine kontroversiellen Standpunkte zum Bericht enthält“. Die Maßnahmen werden hier überhaupt nicht kommentiert. Sie sagen einfach: Hier ist die Stellungnahme der BAWAG zum Prüfbericht. Wir haben dem nichts hinzuzufügen, weil unser Prüfbericht in keiner Art und Weise infrage gestellt wird. – Ich weiß nicht, wie Sie auf das andere kommen?

Mag. Alfred Leisek: Nein, ich würde den zweiten Satz jetzt nicht als Leerformel bezeichnen, sondern dem schon einen Inhalt beimessen, wie gesagt, dass sie sich das angesehen haben, dass sie das geprüft haben, dass sie festgestellt haben, da sind keine kontroversiellen Standpunkte enthalten. (*Abg. Krainer: Zum Bericht?*) – Zum Bericht. – Damit gehe ich auch davon aus, wenn sie nichts Weiteres dazu sagen, dass auch die Maßnahmen den gesamten Kritikbereich des Bankprüfungsberichtes abdecken und dass auch die Maßnahmen zweckentsprechend sind, sonst hätten sie dann noch geschrieben – unter der Annahme, sie verwenden keine Textbausteine –, das scheint uns aber zu wenig zu sein, oder sonst etwas.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welchen Auftrag hat die OeNB von Ihnen bekommen? Hat sie den Auftrag bekommen, zu prüfen? Oder hat sie den Auftrag bekommen, die Maßnahmen auf Grund des Prüfberichtes zu überprüfen?

Mag. Alfred Leisek: Nein, das ist ein Standard-Procédere, dass die Bank eine Stellungnahme abgibt, die Stellungnahme im Regelfall nicht direkt an das Finanzministerium geht, sondern über die Notenbank an uns kommt und dass auch aus der Expertenkommission eigentlich immer hervorgegangen ist, dass, wenn eine solche Stellungnahme der Bank kommt, der Prüfer dann irgendeinen Kommentar dazu

abgibt – unabhängig von der Festlegung, dass es Zwischenberichte gibt, falls bei der Prüfung besondere Tatsachen hervorkommen, die jedenfalls ein Reagieren der Aufsicht notwendig machen. Beides liegt in diesem Fall nicht vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft haben Sie einen Zwischenbericht von der Nationalbank während einer laufenden Prüfung in Ihrer Zeit als Verantwortlicher bekommen?

Mag. Alfred Lejsek: Da gab es einige. Ich weiß nicht, ob Sie die Protokolle der Expertenkommission haben, aber bei den anderen Problemfällen, die damals virulent waren – das war die Tiroler Sparkasse auf der einen Seite, die auch hier im Einleitungsbeschluss genannt ist, und das war eine Bank im Raiffeisensektor, die ich hier nicht nennen möchte –, gab es laufend Berichte in der Expertenkommission und in diesem Sinne auch einen Zwischenbericht. Und auch bei einer anderen Bank im Osten Österreichs – bei der Bank Burgenland – gab es einen Zwischenbericht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso wurden diese Zwischenberichte erstellt? – Sie haben immer darauf hingewiesen, dass in der Experten-Kommission ausdrücklich die Nationalbank aufgefordert wurde, im Sinne des § 63 Abs. 3 des BWG, wenn es besondere Vorkommnisse gibt, einen Zwischenbericht abzugeben. § 63 Abs. 3 BWG richtet sich an und für sich ja an Wirtschaftsprüfer. (*Mag. Lejsek: Richtig, ja!*) Und unter welchen Voraussetzungen sollen die Zwischenberichte abgeben?

Mag. Alfred Lejsek: Das muss im Prinzip der Prüfer beurteilen (*Abg. Krainer: Was schreibt das Gesetz in dieser Frage vor?*), wann ein solcher Zwischenbericht notwendig ist.

Ich kann es nur allgemein umschreiben, einzelne Tatbestände, die ja auch den Wirtschaftsprüfer berichtspflichtig machen, daher der Verweis auf § 63 Abs. 3, das ist sinngemäß zu lesen. Das heißt, wenn der Wirtschaftsprüfer verpflichtet ist, einen speziellen Bericht zu legen, dann auch da. – Die Tatbestände für den Wirtschaftsprüfer sind so umschrieben: wenn es wesentliche Gesetzesverletzungen, BWG-Verletzungen gibt, wenn ein Gefährdungstatbestand gegeben ist und wenn auch eine Berichtspflicht nach HGB gegeben wäre. Das wäre jetzt sinngemäß auch auf die Notenbank und auf den Zwischenbericht umzulegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn Insolvenzgefahr zum Beispiel besteht für den ...

Mag. Alfred Lejsek: Ja, das ist einer der Tatbestände, aber das ist sicher nicht umfassend. Den Zwischenbericht nur auf Insolvenzgefahr zu beschränken, ist unrichtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Worauf haben sich die von Ihnen erwähnten Zwischenberichte, die Sie bekommen haben, gestützt: auf Insolvenzgefahr des Betriebes oder auf andere Tatbestände?

Mag. Alfred Lejsek: Eher auf andere Tatbestände, denn ich würde quasi die Schwelle, wo ein Zwischenbericht zu erstatten ist, weiter unten ansetzen, nämlich auch schon, wie gesagt, bei den BWG-Verletzungen, bei relevanten BWG-Verletzungen, und bei Bewertungsproblemen bei Wertberichtigungsbedarf, was typischerweise bei einer Bank im Kreditgeschäft üblich ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War bei der Bank Burgenland Insolvenzgefahr der Grund für den Zwischenbericht? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Sondern?

Mag. Alfred Lejsek: Dass da von den Prüfern doch Wertberichtigungsbedarf gesehen wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei der Tiroler Sparkasse, was war da der Grund?

Mag. Alfred Lejsek: Eben dieses auch. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch Wertberichtigungsbedarf?

Mag. Alfred Lejsek: Im Wesentlichen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war bei der vom Raiffeisen-Konzern nicht zu nennenden Bank der Tatbestand?

Mag. Alfred Lejsek: Das sind alles Banken, die im Wesentlichen (*Abg. Krainer: Wertberichtigungsbereich?*) im Kreditgeschäft tätig sind. Das heißt, da stellt sich die Frage des Kreditrisikos und damit des Wertberichtigungsbedarfs. Also nicht im Treasury oder sonst etwas.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ergab sich aus dem Bericht der NB von 2001 ein Wertberichtigungsbedarf, derselbe Tatbestand?

Mag. Alfred Lejsek: In dem BAWAG-Prüfungsbericht steht überhaupt nichts drinnen von einem Wertberichtigungsbedarf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das wäre nicht derselbe Tatbestand gewesen. – Waren Sie der Meinung, dass auf Grund dessen, was im Bericht gestanden ist – Sie haben jetzt gesagt, wesentliche Verletzungen des BWG; da ist im Bericht die Verletzung der internen Revision ja bemängelt –, ist das Ihrer Meinung nach ein wesentlicher Tatbestand, der zu einem Zwischenbericht hätte führen müssen?

Mag. Alfred Lejsek: Also, wenn es eine gravierende Verletzung der Organisation oder der Tätigkeit, des Tätigwerdens der internen Revision ist, dann ist das durchaus ein Punkt, der einen Zwischenbericht notwendig machen würde. Daher der Umkehrschluss: Es ist zwar die interne Revision kritisiert worden, insbesondere in der Nichtprüfung mancher Prüfungsfelder, aber eben nicht so dezidiert, dass das einen Zwischenbericht erforderlich macht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie würden auch sagen, dass ein Zwischenbericht nicht erforderlich war?

Mag. Alfred Lejsek: Das kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls: Der Prüfer hat es so beurteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie müssen das ja beurteilen, denn Sie sind ja die Aufsicht. Sie haben ja einen Auftrag erteilt an die Nationalbank und haben da, das letzte Mal am 26. Jänner, gesagt, sie hätten einen Zwischenbericht abgeben müssen, und sie haben es nicht getan. Und jetzt sagen Sie, vielleicht hätten sie es doch nicht geben müssen, Sie können das nicht beurteilen.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das muss der **Prüfer** selbst beurteilen, ob auf Grund seines Prüfungsergebnisses ein Zwischenbericht erforderlich ist oder nicht. Fakt ist, es gibt keinen Zwischenbericht. Damit kann ich annehmen, der Prüfer hat die Umstände bei der internen Revision nicht so dramatisch gesehen, dass es einen Zwischenbericht erforderlich macht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie den Bericht heute lesen, was Sie ja getan haben, sind Sie dann der Meinung, dass da an und für sich ein Zwischenbericht notwendig gewesen wäre? Sie haben 2001 ja gesagt, Sie haben den Bericht nicht gelesen, sondern nur durchgeblättert. (*Abg. Mag. Lejsek: Ja!*) Sie haben ihn in der Zwischenzeit ja auch wirklich gelesen. (*Abg. Mag. Lejsek: Ja!*)

Hätte die OeNB damals einen Zwischenbericht legen müssen?

Mag. Alfred Lejsek: Ich glaube, man darf einem Kardinalfehler hier nicht unterliegen, nämlich das Vielleicht-nicht-Funktionieren der internen Revision auf der einen Seite und die Verluste, die da bei der BAWAG aufgetreten sind, auf der anderen Seite. Bekanntlich haben mehrere Vor-Ort-Prüfungen der Aufsicht diese Malversationen, Veranlagungsverluste et cetera nicht entdeckt. Das heißt, man kann absolut nicht sagen, ob eine funktionierende Innenrevision das aufdecken hätte können oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie jemals einen Zwischenbericht bekommen auf Grund einer nicht funktionierenden inneren Revision?

Mag. Alfred Lejsek: Es hat in der Experten-Kommission die Festlegung gegeben, dass man sich zur Steigerung der Prüfungseffizienz primär bei manchen Prüfungen, und zwar testweise, die interne Revision ansieht, die Prüfungspläne, die Ausstattung, die Prüfungsfelder, die Prüfungsergebnisse. Und wenn bei diesen Prüfungen hervorkommt, dass eine umfassendere Prüfung als nur die interne Revision erforderlich ist, dann wird der Prüfungsumfang ausgedehnt. Meiner Erinnerung nach hat es einen solchen Fall gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wo nur die interne Revision geprüft hätte werden sollen, und auf Grund des mangelnd...

Mag. Alfred Lejsek: Wo sie auch geprüft wurde und man dann das Prüfungsfeld ausgedehnt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur eine Frage, Herr Lejsek: Sie haben jetzt von mehreren Vor-Ort-Prüfungen in der BAWAG gesprochen. Die sind uns nicht bekannt.

Wann hat welche Vor-Ort-Prüfung zu welchem Thema im Zeitraum 1994 bis 2004 stattgefunden?

Mag. Alfred Lejsek: Ich glaube, das ist ja kein Geheimnis. Es gab die Vor-Ort-Prüfung 1994, es gab die von 2001, es gab die 2003, es gab die Prüfung der FMA im Jahr 2005, und dazwischen hat es die Evaluierung des Marktrisikomodells und der Markt-Risikostrukturen in der Bank stattgefunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das war nur zur Präzisierung: Es sind die Vor-Ort-Prüfungen 1994 und 2001 und dann die 2003; das ist die, die sich mit der EDV-Prüfung beschäftigt hat. (*Mag. Lejsek: Ja, wobei das etwas umfangreich ...*) Aber keine zusätzlich?

Mag. Alfred Lejsek: Die habe ich gemeint, ja. Und die von 2005 auch nicht zu vergessen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay, 2005 war dann die Nächste.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender, da nach unserem internen Zeitplan seit 9 Uhr schon Dr. Traumüller dran wäre und außerdem zu Beginn der Sitzung, wie ich höre, Kollege Krainer wahrheitswidrig in die Fernsehkameras gesagt hat, die ÖVP zieht die Verhandlungen immer in die Länge, was völlig absurd ist, weil wir ja jene Fraktion sind, die nicht nur von Haus aus gegen den Ausschuss war, sondern immer wieder auf Zeitdisziplin und Zeitökonomie drängt, stellen wir keine weiteren Fragen, um den Kollegen Krainer Lügen zu strafen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf nur bitten, dass wir im Sinne der ständigen Übung im Hause die Würde des Hauses nicht verletzen, und bitte Sie, dass Sie den Vorwurf der Lüge anders ausdrücken (*Abg. Dr. Stummvoll: Das ist wahrheitswidrig, ja!*), nämlich so, wie es üblich ist. Sie sind ja sozusagen ein altgedienter Mandatar.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe nicht „Lügner“ gesagt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Lügen strafen“, und im Katalog steht das genau so drinnen. Ich möchte Ihnen keinen Ordnungsruf erteilen, aber wir einigen uns auf einen anderen Begriff und setzen fort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine persönliche Erwiderung; das wird ja wohl erlaubt sein. Wir sind zwar nicht im Plenum, aber trotzdem.

Ich habe hier überhaupt nichts Wahrheitswidriges gesagt oder irgendwie sonst darstellbar, sondern das Einzige, was ich gesagt habe, ist, dass wir überrascht sind, dass wir eine Haltungsänderung der ÖVP feststellen – bisher war sie immer dafür, das möglichst schnell und zügig zu verhandeln –, und dass wir sehr überrascht waren, dass auf Sekretäre-Ebene bei einer Vorbesprechung, die diese Woche stattgefunden hat, die ÖVP – vertreten durch Dr. Hartig – Zeugen, drei Tage für ATOMIC avisiert und dargestellt hat, dass sie das gerne hätte. Das habe ich festgestellt. Und da waren ja mehr, ich war persönlich nicht dort. Das heißt, das, was mir berichtet wurde, ist aber auch schriftlich auf Grund der Zeugenliste ersichtlich. Und das hat mich verwundert. Diese Verwunderung teile ich. Und das sehe ich nach wie vor so.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Um das abzukürzen: Wir stehen dazu, den Terminplan einzuhalten – keinen zusätzlichen Tag. Dazu stehen wir. (*Abg. Krainer: Aber auf Sekretäre-Ebene haben Sie ganz etwas anderes getan!*) Die politischen Entscheidungen machen nicht die Sekretäre, Herr Kollege Krainer, das sollten Sie eigentlich schon wissen! (*Abg. Krainer: Ich hätte ja kein Problem mit der Verhaltensänderung, sie ist nur aufgefallen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, damit können wir dieses Scharmützel beenden, und wir kommen wieder zum Inhaltlichen, zur Sache des Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Lejsek, ich möchte noch einmal auf diesen ominösen Akt zurückkommen. Der ist ja im Ministerium am 22. Mai eingelangt. Der miterledigte Akt ist offensichtlich das Schreiben der BAWAG gewesen, wie Sie früher gesagt haben, vom 21. Juni. Und am 12.12. sozusagen haben Sie das Schriftstück zur Hinterlegung oder zur Einlegung dann abgezeichnet. Dazwischen liegt ein beträchtlicher Zeitraum.

Daher noch einmal die Frage an Sie: Ist es üblich, dass Berichte, auch andere Berichte, so lange liegen bleiben, ohne dass substantielle Analysen in den Akten zu diesen Berichten, Bankberichten, gemacht werden?

Mag. Alfred Lejsek: Ja, das ist richtig, dass da ein längerer Zeitraum dazwischen ist. Es gibt dazwischen eben andere Akten betreffend die BAWAG. Nach Durchsicht der verfügbaren Kopien sind da keine quasi weiteren Schritte in diesem Zusammenhang dokumentiert. Das ist richtig. Ob es daher Schritte gegeben hat, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, dass Dr. Heilingsetzer den Bericht bei sich auf dem Tisch gehabt und dass mit den betroffenen Institutionen Gespräche geführt hat. Aber Näheres weiß ich dazu leider nicht. Aber Herr Dr. Heilingsetzer ist heute, glaube ich, auch geladen. – Institutionen heißt: Bank, Wirtschaftsprüfer, Notenbank.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Schon, dazu werden wir heute noch Gelegenheit haben, Herrn Dr. Heilingsetzer selbst zu befragen. Aber meine Frage ist in die Richtung gegangen: Ist das üblich und auch bei anderen Berichten so, dass die so lange gelegen sind, ohne dass im Akt, der erledigt wurde, eine substantielle Analyse zu diesem Bericht gemacht wurde?

Mag. Alfred Lejsek: Vom Zeithorizont, das heißt, vom Einlangen des Prüfungsberichtes bis zum Abschluss dauert es durchaus eine geraume Zeit. Zugegeben, es gibt manche Sachbearbeiter, die sind schreibfreudiger, und andere weniger. Das heißt, manche halten die einzelnen Schritte doch detaillierter fest, als es hier in dem Fall erfolgt ist. Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber liegt das nicht sozusagen in Ihrem Aufgabenbereich und in dem des Herrn Dr. Gancz, zum damaligen Zeitpunkt dafür zu sorgen, dass die Schreibfreudigkeit der Sachbearbeiter sich doch regelmäßig und in der Sache, nämlich auf die Substanz bezieht und nicht auf lapidare Aussagen, wie wir es hier zum Prüfbericht 2001 haben?

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin davon ausgegangen – nicht davon ausgegangen, sondern ich weiß es –, dass Dr. Heilingsetzer beziehungsweise auch Dr. Gancz länger in der Bankenaufsicht tätig sind als ich, und das ist ein doch relativ langer Zeitraum. Das heißt, dass sie entsprechend qualifiziert sind und die Sachkunde haben und mit einem Vorgang wie mit einem solchen Prüfungsbericht die entsprechenden Schritte inhaltlicher Art setzen, unabhängig davon, ob das nun dokumentiert ist oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf ganz kurz unterbrechen. Es tut mir leid, dass ich das jetzt bei Ihnen mache, aber ich habe das auch vorhin schon. Zur Zeitökonomie: Zu diesen Themen ist Herr Lejsek wirklich schon mehrfach befragt worden! Und das war auch der Grund, dass wir Dr. Heilingsetzer für heute geladen haben, weil wir eben bei der letzten Sitzung schon zu dem Ergebnis gekommen sind, Herr Mag. Lejsek kann zu diesem Thema nicht mehr sagen und daher brauchen wir den Sachbearbeiter. Herr Mag. Lejsek könnte bei vielen dieser Fragen auf seine Aussage in der letzten, unterbrochenen Sitzung verweisen.

Mein dringender Appell an alle – nicht nur an Herrn Kollegen Rossmann –, sich auf Fragen zu konzentrieren, die **neue Themen** betreffen!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich bemühe mich, aber trotzdem noch eine Frage, die dazu irgendwie gehört, die Frage nach der Personalausstattung. Ist die Bankprüfung Ihrer Ansicht nach ausreichend mit Personal ausgestattet gewesen? Wie viele Akten etwa wurden durchschnittlich von Sachbearbeitern bearbeitet? Und wie viel Zeit hatten Sachbearbeiter sozusagen, sich einer Prüfung, einem Akt zu widmen?

Mag. Alfred Lejsek: Die Ausstattung und die Personalausstattung der Bankenaufsicht im Finanzministerium war damals sicherlich sehr, sehr gering. Aktenzahl – weiß ich nichts Konkretes, aber ich glaube, das waren ungefähr 10 000 bis 12 000 jährlich; ist auch plausibel, weil es in Österreich oder damals in Österreich knapp über 1 000 Banken gegeben hat, und wenn man sich die Pflichtberichte anschaut, die kommen müssen, sind das so zwei bis drei pro Bank. Das heißt, da sind Sie locker, ohne dass jetzt irgendetwas, eine Korrespondenz oder sonst etwas stattgefunden hat, bei 3 000. Das heißt, die Zahl ist okay.

Aktenmäßig nicht erfasst sind sämtliche Meldungen, die an die Notenbank gehen, sprich Monatsausweise und Quartalsberichte, die dann elektronisch in der Notenbank verarbeitet werden und elektronisch dem Finanzministerium über Zugriffsrechte zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt noch einmal zur Frage: Was passierte nach dem 12.12., in der Übergangsphase nämlich bis zum Start der Bankenaufsicht durch die FMA? Da habe ich schon früher vernommen, dass Sie da eigentlich nicht tätig geworden sind. Aber wäre es nicht wichtig gewesen, in dieser

Übergangsphase in irgendeiner Form tätig zu werden? Was haben Sie genau getan in diesen etwa dreieinhalb Monaten bis zum Übergang zur Bankenaufsicht auf die FMA?

Mag. Alfred Lejsek: Mein Aufgabenbereich damals war es, von der gesetzlichen Basis her die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass das Aufsichtsbehördengesetz und die Spezialgesetze beschlossen werden und angewandt werden, dass der Vorstand operativ am 1. April 2002 tätig wird. Ich verweise insbesondere darauf, dass wir ja den FMA-Vorstand, glaube ich, mit 1. Oktober 2001 – bitte, 2001 – bestellt haben und dass der FMA-Vorstand aus zwei Personen plus Sekretariat eben ein halbes Jahr Vorlaufzeit gehabt hat, die operative Aufsicht zu übernehmen. Das heißt, wir haben an sich den notwendigen Parallellauf gehabt, und die inhaltlichen Informationen waren nicht notwendig, es war der begleitende Prozess erforderlich, dass das Ganze zu laufen beginnt. Das waren auch die Tätigkeiten bis Ende März 2002. Und natürlich bin ich meiner Verpflichtung als Leiter der Sektion – und damit indirekt verantwortlich für die Aufsichtsabteilungen – auch nachgekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das klingt jetzt alles sehr abstrakt, aber interessant war der Hinweis, dass es die FMA-Vorstände, wie Sie sagen, bereits im Oktober 2001 gegeben hat. Das fällt noch in eine Periode, wo die Bearbeitung dieses Prüfberichtes eigentlich sozusagen dort im Haus war. Sind die Vorstände dann in irgendeiner Form in die Arbeit der Bankenaufsicht eingebunden worden im Finanzministerium? Was haben die da eigentlich getan? Was war die Aufgabe der Finanzmarktvorstände?

Mag. Alfred Lejsek: Deren Aufgabe war nicht die operative Bankenaufsicht weiterhin im Finanzministerium, sondern die organisatorische Vorbereitung, das zu übernehmen und die Bereiche zusammenzuführen, quasi ein Gebäude zu finden, die EDV-Ausstattung et cetera von verschiedenen Bereichen hereinzuholen und den Betrieb so zu organisieren, dass er problemlos am 1. April 2002 starten kann.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es gibt einen Artikel im „Standard“ vom 15. Jänner 2007 von Frau Renate Graber, da wird die Vermutung geäußert, dass es Nebenabsprachen im Regierungsprogramm gibt, wonach die OeNB rot werden sollte, die Finanzmarktaufsicht schwarz.

Wissen Sie etwas von solchen Nebenabsprachen?

Sie werden im Übrigen in diesem Artikel – ich nehme an, das wissen Sie – auch genannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Frage brauchen Sie nicht zu beantworten, denn das ist eine Frage, die stellen wir dann an die zuständigen Minister.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe mit Journalisten nicht gesprochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber auch für dieses Beweisthema würden wir einen passenden Titel finden oder es bei den politischen und Regierungsabsprachen anfügen.

Ich komme tatsächlich aber auch zu etwas anderem. Herr Lejsek: Sie haben uns im Dezember, in der 6. Sitzung, glaube ich, am 7. Dezember, darauf hingewiesen, dass es im Bundesministerium im November ein Meeting gegeben hätte. Und tatsächlich hat die Auskunftsperson Gancz das bestätigt. Mich interessiert jetzt noch einmal, wie es zu diesem Meeting gekommen ist. Sie waren ja auch eingeladen dort im Ministerium, Näheres wissen wir nur aus Fragmenten. Aber wer hat Sie unter welchem Titel eingeladen? Am 9.11. war dieses Treffen.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig, das habe ich damals auch schon bestätigt. Das war ein Gespräch bei Herrn Generalsekretär Dr. Quantschnigg, wo ich dabei war, wo

Dr. Gancz und Mag. Sutter dabei waren. Zielsetzung war: Information des Generalsekretärs. – Der Generalsekretär kommt aus dem Steuerbereich, der ist mit den Sachen in der Bankenaufsicht nicht vertraut.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auf welche Weise wurden Sie eingeladen zu diesem Meeting?

Mag. Alfred Lejsek: Ich glaube, das haben wir schon besprochen, er verschickt seine Termine mit E-Mail.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, Moment, ...

Mag. Alfred Lejsek: Telefoniert haben wir sicher auch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich sage nur, dass die Auskunftsperson Gancz da ganz seltsame Schilderungen abgegeben hat.

Sie sagen, dass dort eine Information des Generalsekretärs angestanden hat. Was war Thema dieser Information?

Mag. Alfred Lejsek: Wie gesagt, der Generalsekretär kommt aus dem Steuerbereich und ist mit dem Procedere in der Bankenaufsicht nicht vertraut. Er hat sich daher, was natürlich in seinem Aufgabenbereich auch liegt, interessiert, wie schaut allgemein das Procedere in der Bankenaufsicht aus, sprich, wie funktioniert Bankenaufsicht mit der Nationalbank, mit den Prüfungsberichten. Ja, das war das Thema. Und ich habe auch schon damals gesagt, das Gespräch ist sehr an der Oberfläche geblieben. Dr. Gancz haben Sie gehabt, manchmal verwendet er relativ blumige Aussagen, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, deshalb bitte nicht ungehalten sein, wenn uns das interessiert, diese „Blüten“ interessieren uns tatsächlich.

Dort ist also Dr. Gancz. War Herr Sutter auch dort? (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Und Sie erklären Herrn Quantschnigg, wie die Bankenaufsicht so funktioniert? (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Haben Sie eine Erinnerung, dass sich Dr. Gancz dort plötzlich davon distanziert hat insofern, als dass er gesagt hat: Um Gottes willen, es darf jetzt ja nichts passieren, was nach Zeugenbeeinflussung ausschauen könnte! – Ich frage nur, ob Sie sich an so etwas erinnern oder an so etwas Ähnliches.

Mag. Alfred Lejsek: Das war in einer Zeit, wo, glaube ich, das mit den Zeugen und so weiter ein relativ heißes Pressethema war. Mag sein, dass er da irgendetwas lustigerweise gesagt hat. Aber ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass das ernst gemeint war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, also Gancz firmiert mittlerweile als lustiger Burgenländer. Nehmen wir zur Kenntnis.

War da jemand auch von der Finanzprokurator anwesend? (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Wer war das?

Mag. Alfred Lejsek: Das war Präsident Dr. Peschorn.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Welche Rolle hat Peschorn dort gespielt?

Mag. Alfred Lejsek: Die Finanzprokurator ist der Anwalt des Bundes. Ich gehe davon aus, dass Dr. Peschorn auch von Dr. Quantschnigg eingeladen wurde; hat sich das angehört, ist auch kein Experte im Gebiet der Bankaufsicht, also konnte da keine Beiträge leisten in dem Sinn.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer hat denn die Beiträge geleistet?

Mag. Alfred Lejsek: Gesprochen habe ich, und gesprochen haben im Wesentlichen Dr. Gancz und Sutter.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben ja eine E-Mail-Einladung bekommen zu diesem Meeting. – Können Sie diese Einladung dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Alfred Lejsek: Das weiß ich nicht mehr, ob ich das habe, weil ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist die aus dem Büro Quantschnigg gekommen, von der Mitarbeiterin des Dr. Quantschnigg gezeichnet, mit E-Mail-Adresse? Wissen Sie das noch?

Mag. Alfred Lejsek: Mag sein, also ich glaube, es gibt da im **GroupWise** diesen elektronischen Kalender, den man dann bekommt, und dann bekommt man das Ablehnen und Akzeptieren. Ich habe es akzeptiert. Ich weiß auch, dass es vorher eine E-Mail – das haben Sie auch schon, glaube ich, angesprochen – gegeben hat von Mag. Wallner, wo er sich erkundigt hat nach den Telefonnummern. Ich glaube sogar, dass ich ihm die Telefonnummer von Dr. Gancz gegeben habe, jedenfalls habe ich sie; die Telefonnummer von Mag. Sutter habe ich nicht und die von Dr. Heilingsetzer schon gar nicht, weil ich nicht weiß, wo er wohnt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe nur mehr eine abschließende Frage, vielleicht sind wir dann ohnehin überhaupt fertig damit, aber: Können Sie sich noch erinnern, unter welchem Titel diese Einladung firmiert hat? Da muss irgendein Betreff gestanden haben.

Mag. Alfred Lejsek: Das weiß ich nicht mehr. – Es war aber sicher nicht Zeugenabsprache, das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das werden wir zu werten haben; aber dann schauen wir uns das halt noch einmal an. Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Lejsek, ich halte Ihnen Folgendes vor: Es gab in der Expertenkommission mindestens seit 1994 zumindest zum Teil umfassend protokollierte umfassende Diskussionen über die Zustände in der BAWAG. Es gab zwei Strafverfahren, die Sie selber eher als unüblich, eher als Ausnahmefälle bezeichnet haben – Gott sei Dank, muss ich dazu sagen, für den Bankplatz Österreich –, gegen den Leiter der Treasury-Abteilung, es gab den OeNB-Prüfbericht 2001, und es gab – das halte ich Ihnen jetzt zusätzlich vor – ein Schreiben der Nationalbank vom 22. Mai 2001, in dem dem BMF mitgeteilt wurde, dass seit 1998 keine interne Revision der BAWAG mehr hinsichtlich der Sondergeschäfte des Wolfgang Flöttl stattgefunden hätte – korrespondierend mit dem Bericht, der im Jahre 2001 vorgelegt wurde, dass die interne Revision überhaupt nicht funktioniert. Das alles hat Sie nicht veranlasst, in Ihren Funktionen – und es gibt keinen einzigen Funktionär der Finanzmarktaufsicht, der so umfassende Zuständigkeiten hatte wie Sie ... Ich zähle sie nur einmal auf: Sie waren Mitglied der Expertenkommission, am Schluss sogar, soweit ich in Erinnerung habe, Vorsitzender der Expertenkommission, Sie waren Mitglied der Finanzmarktkommission und waren von Anbeginn an sogar Vorsitzender dieser Kommission, und Sie sind meines Wissens auch Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht. Ist das richtig?

Mag. Alfred Lejsek: Die Funktionen sind richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Sie dort auch Vorsitzender des Aufsichtsrates? (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Das heißt, dreimal sind Sie sogar in Vorsitzfunktion in entscheidenden Gremien tätig. Und Sie erklären mir dann, dass das ein ganz gewöhnlicher Vorgang sei – nicht nur mir, sondern dem Hohen Ausschuss –,

dass Sie mit 12.12.2001 das Einlegen dieses Berichtes verfügen, dass keine Folgeprüfung stattfindet, denn die Folgeprüfung, die Sie uns weismachen wollten, war eine EDV-Prüfung, das haben wir noch einmal kontrolliert, und überhaupt keine materielle Prüfung. Keine Behandlung dieser ganzen Problematik, die ich Ihnen aufgelistet habe, in der Finanzmarktkommission unter Ihrem Vorsitz: weder am 5.4. noch am 9.5., noch in den Folgesitzungen, und keine Information an die Finanzmarktaufsicht, der Sie als Aufsichtsratsorgan angehören.

Nun frage ich Sie: Wenn ich Ihnen vorhalte die Bestimmungen des § 13 des **FMABG** und die Bestimmung korrespondierend dazu des § 21, wo eine umfassende Amtshilfe geregelt ist, die von Amts wegen wahrzunehmen ist – ich mache Sie darauf aufmerksam, das ist eine Bestimmung, die von Amts wegen wahrzunehmen ist –, und im § 13 als Ziel des Finanzmarktkomitees, dem Sie vorsäßen, die Förderung der Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht – wenn ich Ihnen das alles vorhalte, dann sage ich Ihnen jetzt ganz eindeutig, Sie haben sogar **gesetzliche Bestimmungen verletzt**, nicht nur Ihre Verpflichtung als Beamter, sondern Sie haben **gesetzliche Bestimmungen verletzt**.

Können Sie dazu jetzt eine Stellungnahme abgeben? Ich habe es Ihnen noch einmal vorgehalten, diese ganze Liste und Ihr ganzes dann Untätigsein – und das vor dem Hintergrund Ihrer Funktionen. Da sage ich Ihnen hier ganz kühl vor dem ganzen Ausschuss: Sie haben das **Gesetz verletzt!**

Mag. Alfred Lejsek: Danke, ich nehme Ihr Statement zur Kenntnis. Ich sage dezidiert dazu: Ihre Ausführungen am Anfang waren falsch – und ob ich ein Gesetz verletzt habe oder nicht, entscheiden die **Gerichte!** In meiner Ansicht habe ich **kein Gesetz verletzt**. – Bitte das zu protokollieren!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht ganz richtig, was Sie hier sagen, denn über diese Gesetzesverletzungen, die in diesem Gesetz, in dem von mir zitierten FMABG drinnen sind, das entscheiden nicht die Gerichte.

Mag. Alfred Lejsek: Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, die Sitzung ist hier öffentlich. Sie werfen mir ein möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist richtig.

Mag. Alfred Lejsek: Und ich bitte Sie, das zumindest so zu formulieren, dass die Presse das entsprechend versteht

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Lejsek, ich halte es Ihnen noch einmal vor.

Mag. Alfred Lejsek: Darf ich dann replizieren. Ich begründe auch das. Der erste Punkt, nämlich Expertenkommission laufend BAWAG diskutiert. Das gilt für das Jahr 1994/95, wo ich nicht Mitglied der Expertenkommission bin, das ist richtig. Nachher wurde die BAWAG **nie mehr** diskutiert, außer wenn es um Prüfungstermine gegangen ist. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist nicht wahr!*) Meiner Ansicht nach, soweit ich den Prüfungsbericht gelesen habe, ist der 2003-er Prüfungsbericht kein reiner EDV-Prüfungsbericht.

Das Finanzmarktkomitee, der Aufsichtsrat waren **nach** dem Prüfungsbericht 2001, haben daher thematisch mit dem Prüfungsbericht nichts mehr zu tun. Die Aufgabe des Finanzmarktkomitees ist eine andere. Die Aufgabe des Aufsichtsrates können Sie auch im Gesetz nachlesen. Die Aufgabe des Aufsichtsrates ist jedenfalls **nicht**, bei einer weisungsfreien Behörde, wie die FMA eine ist, konkrete Aufsichtsfälle dort zu diskutieren. Das heißt, der Aufsichtsrat hält sich ganz genau an das Gesetz, und die

gesetzlichen Aufgaben sind jedenfalls **nicht**, Einzelfälle und Aufsichtsmaßnahmen der FMA zu diskutieren. Daher auch keine Verletzung von irgendwelchen Gesetzen.

Die Schlüsse mit der Innenrevision, die Sie gezogen haben, sind leider **auch falsch**, weil überhaupt keine Kausalität zwischen dem Nichtfunktionieren der Innenrevision und den aufgetretenen Schadensfällen auf der anderen Seite bestehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben Sie doch gerade vorhin geschildert.

Mag. Alfred Lejsek: Im Prüfungsbericht selbst steht drinnen, die Innenrevision hat die weiteren Geschäfte, insbesondere die 350 Millionen €-Geschäfte, diese sieben Geschäfte da, nicht weiter geprüft, deshalb nicht geprüft, weil sie rückgeführt wurden. Und genau dieser Meinung hat sich auch die Notenbank angeschlossen, und auch sie hat die Prüfung nicht weiter geprüft, weil eben rückgeführt.

Jetzt habe ich sehr lange gesprochen und ich habe, glaube ich, da doch einigermaßen entkräftet Ihre Vorwürfe. Diese Vorwürfe sind halt so in den Raum gestellt; tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben sich nur in **weitere Widersprüche** verwickelt, Herr Lejsek. Vorhin haben Sie noch gesagt, dass man bei einer funktionierenden – ich habe es mitgeschrieben – internen Prüfung wahrscheinlich gar nicht auf diese Geschäfte hätte aufmerksam machen können. Das ist ein von Ihnen selber in den Raum gestellter Zusammenhang.

Nunmehr sagen Sie, dass das überhaupt keine Rolle gespielt hätte. Ich halte Ihnen daher Ihre eigene Aussage vor. Es ist noch viel gravierender, und das war der Finanzmarktaufsicht bekannt. Es wurde von der Nationalbank mitgeteilt, dass seit 1998 keine interne Revision der Sondergeschäfte des Wolfgang Flöttl mehr stattgefunden habe. Und es ist in dem Bericht, den Sie selber sagen nur durchgeblättert zu haben, worin ich übrigens auch eine Pflichtverletzung sehen würde, wäre ich Ihr Vorgesetzter, in dem Bericht ist aufgelistet, dass die interne Revision nicht funktioniert hat.

Da wäre es Ihre Aufgabe gewesen, nachdem Sie dann irgendwann einmal den Bericht doch noch gelesen haben, sich bequemt haben, den Bericht zu lesen, zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht, wozu dieses Komitee, das Finanzmarktkomitee unter Ihrem Vorsitz extra eingerichtet wurde, und vor dem Hintergrund der Amtshilfebestimmung in § 21, selbstverständlich wäre es Ihre Pflicht gewesen, die Finanzmarktaufsicht auf diese Umstände, die gravierend waren, aufmerksam zu machen. Sie haben diese **Informationspflicht** an die Finanzmarktaufsicht **nicht erfüllt!**

Ich sage nicht, dass Sie als Aufsichtsratsvorsitzender handeln hätten müssen, aber Sie hätten **zumindest** als Vorsitzender des Finanzmarktkomitees längst handeln müssen und hätten sogar die **gesetzliche Verpflichtung** gehabt, zu handeln. Ich halte Ihnen das vor. – Sie brauchen sich jetzt nicht auf Ihre Aufsichtsratsstätigkeit kaprizieren, auch darüber könnte man diskutieren, ob dort nur allgemeine Debatten stattfinden.

Jedenfalls: Bei der Auffassung, die Sie von Finanzmarktaufsicht haben, wundert es mich nicht, dass das herauskommt, was jetzt herausgekommen ist. Ich halte Ihnen nochmals vor, dass Sie **zumindest** in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Finanzmarktkomitees die **gesetzliche Verpflichtung** gehabt hätten, die Finanzmarktaufsicht auf diese von mir Ihnen vorgetragenen Umstände aufmerksam zu machen.

Mag. Alfred Lejsek: Jetzt haben wir ein bestimmtes Problem. Ich bin hier als Auskunftsperson. Da war keine Frage drinnen, Sie haben mich jetzt beschuldigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt einen Vorhalt. Wollen Sie dazu Stellung nehmen: ja oder nein?

Mag. Alfred Lejsek: Ich lasse natürlich nicht diesen Vorhalt im Raum stehen, ich weise alles zurück, aber, wie gesagt, ich bin als **Auskunftsperson** hier – und nicht als Angeklagter oder sonst etwas.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist die Antwort, die Sie gegeben haben.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe – jetzt wiederhole ich mich –, die Informationspflicht, die Amtshilfe an die **FMA ...** – Das ist doch pervers, bitte,

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das steht im Gesetz.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist eins zu eins übergegangen mit denselben Personen, mit den Akten, mit dem Wissen. Was soll ich da nachher informieren?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt werden Sie dem Gesetzgeber vorwerfen, dass er perverse Gesetze beschließt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Lejsek, ich habe Sie in den letzten Jahren als fachkundigen Experten im Finanzministerium kennengelernt. Jetzt, wenn wir am Ende wahrscheinlich Ihrer Einvernahme hier so ein Resümee ziehen, auch was die Prüfungskompetenzen in Österreich anlangt hinsichtlich der Aufsicht der Banken, dann stellt sich mir das Bild so dar, dass es eine Reihe von Organen und Institutionen gibt in unserem Land – angefangen von BMF über FMA, verschiedene Kommissionen –, wo sich Experten treffen, bis hin zu den Wirtschaftsprüfern, die sich gegenseitig Aufträge zuschanzen und Prüfungen von Firmen durchführen und sich Aufträge gegenseitig geben.

Als Experten frage ich Sie, weil es für uns auch wichtig ist, wie wir zukünftig hin mit der Bankenaufsicht in Österreich auf gesetzlicher Ebene vorgehen: Wo müssen wir ansetzen, damit wir die Prüfungen der Banken zukünftig effizienter gestalten können, dass wir auch die Verantwortlichkeiten besser regeln, auch für uns besser regeln, da ja jetzt auch augenscheinlich wird für jeden von uns hier in diesem Gremium, dass die Verantwortlichkeit und Schuld jeweils von sich gewiesen wird und immer der andere schuld ist und schuld war und für uns die wahren Schuldigen nicht fassbar sind.

In einem Rechtsstaat wie Österreich muss es so etwas geben wie eine zuständige Prüfungsstelle, eine letzte Instanz sozusagen, die die Verantwortung übernimmt für all diese Missstände, die aufgetaucht sind. Was würden Sie als Experte jetzt vorschlagen, wie wir dieses gesamte System so ordnen können, dass wir zukünftig hin davon ausgehen können, dass es klare Strukturen gibt, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gibt?

Mag. Alfred Lejsek: Gut, vielleicht zwei oder drei Dinge. Bei Gründung der FMA ist man eben davon ausgegangen, die verschiedensten Institutionen zusammenzuführen, das heißt Banken- und Versicherungsaufsicht aus dem BMF, Bundeswertpapieraufsicht, Teile der Sparkassenaufsicht von den Ländern in die FMA, umfassende Kompetenz in der FMA von der Konzession bis hin Konzessionsentzug, Verwaltungsstrafverfahren. Die Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank ist festgeschrieben in der Prüfung Kredit- und Marktrisiko, auch im Bereich Meldewesen und EDV-Angelegenheiten. Das war sicherlich ein wesentlicher Schritt.

Es gibt das Regierungsprogramm, wo die Expertengruppe vorgesehen ist. Ich gehe einmal davon aus, dass jetzt nicht ich dabei bin, aber dass jedenfalls jemand vom Finanzministerium dabei ist. Die Expertengruppe wird sich sicherlich mit der Verzahnung der Institutionen Interne Revision/Bankprüfer/Finanzmarktaufsicht beschäftigen. Die anderen Institutionen, das Finanzmarktkomitee, das ist kein

Aufsichtsgremium, das ist eher ein Beratungsgremium über allgemein finanzmarktpolitische Fragen und nicht so sehr über konkrete Aufsichtsfragen. Also, das würde ich da außen vorlassen.

Ich weiß nicht, wie die FMA das bezeichnet, aber jedenfalls hatten wir im Jahr 2006 ebenfalls eine Arbeitsgruppe, die darin gemündet hat, dass es zu einer Aufstockung der FMA kommt, dass verstärkt Follow up-Prüfungen vorgenommen werden. Ich glaube, das war ein erster wesentlicher Schritt.

Einen zweiten Schritt haben wir auch noch gesetzt: kurzfristige Maßnahmen in der Wirtschaftsprüfung. Wir sind dann so verblieben, dass das sicherlich weiter diskutiert werden wird. Und davon gehe ich auch aus, dass im Bereich der Wirtschaftsprüfer die Diskussion beginnen wird, und das ist ja auch Teil des Regierungsprogramms.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie glauben, das ist eine Verbesserung des derzeitigen Systems? So, wie Sie das jetzt geschildert haben, ist das jetzt wieder eine Prüfungspyramide, die da entsteht, und ich stelle mir immer wieder die Frage: Wo gibt es letztendlich die bindende Verantwortlichkeit? Wer ist dann für uns als zuständiges Organ auch auskunftspflichtig? Wer übernimmt letztendlich die Verantwortung für all diese Missstände, die da passiert sind?

Mag. Alfred Lejsek: Ja, Verantwortung in dem Sinn ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In der Wirtschaft gibt es überall Verantwortliche.

Mag. Alfred Lejsek: Es gibt die rechtliche Verantwortung, es gibt die politische Verantwortung. Zu Letzterer kann ich nichts sagen. Die rechtliche Verantwortung ist, wenn jemand rechtswidrig und schuldhaft gehandelt und es einen Schaden gegeben hat, dann gibt es die **Amtshaftung**. Auch das haben wir vor ungefähr eineinhalb Jahren klar geregelt. Träger der Amtshaftung ist der Bund und nicht die Finanzmarktaufsicht. Zuständig für die Aufsicht über die Finanzmärkte ist eben die FMA.

Insoweit habe ich da eine klare Regelung, aber, wie gesagt, es wird auch heuer dazu Gespräche geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte nur kurz – vielleicht habe ich das nur überhört – zu diesem Geheimtreffen am 9. November zurückkommen. Wer, haben Sie gesagt, war da anwesend?

Mag. Alfred Lejsek: Es war Dr. Quantschnigg anwesend, es war Dr. Gancz anwesend, Mag. Sutter, ich war anwesend, es war Dr. Peschorn von der Finanzprokuratur und die Mitarbeiterin von Dr. Quantschnigg.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat die ein Protokoll dort geführt, oder ...?

Mag. Alfred Lejsek: Das weiß ich nicht. (*Abg. Krainer: Mitgeschrieben?*) – Ich glaube, sie hat was mitgeschrieben. Ob sie daraus ein Protokoll gemacht hat, weiß ich nicht. Ich habe keines.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da ging es im Wesentlichen darum, dass Sie von Dr. Quantschnigg über bankaufsichtsrelevante Fragen gefragt wurden und Sie einfach Ihr Wissen als Fachbeamter mitgeteilt haben?

Mag. Alfred Lejsek: Da ging es darum: Was ist die Expertenkommission? Wie schaut die Vor-Ort-Prüfung der Notenbank aus? Wie ist das Procedere?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat der Generalsekretär nicht gewusst?

Mag. Alfred Lejsek: In dem Sinn, glaube ich, nicht, weil er ja aus einem anderen Bereich kommt und zur damaligen Zeit meines Wissens Abteilungsleiter und in der

Folge Gruppenleiter in der Steuersektion war, also nicht Sektionschef und nicht Generalsekretär. Da war er schon ein bisschen weiter weg, als er vielleicht heute ist, und daher auch sein Informationsinteresse.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war die Aufgabe des Präsidenten der Finanzprokurator bei dieser Sitzung?

Mag. Alfred Lejsek: Formelle Aufgabe hat er da keine gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, Sie haben ja auch eine formelle Aufgabe gehabt; Dr. Gancz hat eine formelle Aufgabe gehabt. Was war die Aufgabe ...?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe ja nicht eingeladen, also ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie waren ja dort anwesend! (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Ist Peschorn schweigend dort gesessen? Der wird ja doch auch zum Informationsfluss etwas beigetragen haben?

Mag. Alfred Lejsek: Er ist sicherlich nicht schweigend dort gesessen, sondern eher interessiert, aber er ist nicht wissensmäßig über die Bankenaufsicht dort gewesen, denn Peschorn ist ja auch erst seit, glaube ich, einem knappen Jahr Präsident der Finanzprokurator, kommt aus der Insolvenzabteilung, also nicht aus der Abteilung der Finanzprokurator, die mit unseren laufenden Amtshaftungssachen zu tun hat, also ist er von der Seite nicht informiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wozu war Peschorn dann da? Ich meine, Menschen, die prinzipiell interessiert, wie die Bankenaufsicht funktioniert, wird es wahrscheinlich mehr geben, aber wieso war er gerade **dort**? Er wird ja nicht nur dort gewesen sein aus Schulungsgründen, sondern weil er auch etwas beizutragen hatte oder weil er in seiner Funktion wichtig ist in diesem Zusammenhang. – Jetzt „drucken“ Sie nicht so herum, das ist echt unerträglich!

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid, aber ich weiß es nicht. In konkreten Fragen der Bankenaufsicht ist er sicherlich nicht versiert, aber es gibt ja letztlich das Gutachten der Finanzprokurator zum Ausschuss, und da ist er versiert, und da hat er sicher etwas beigetragen dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie jetzt bitte endlich sagen, was seine Aufgabe dort war? Bitte!

Mag. Alfred Lejsek: Ich weiß es jetzt in dem Sinn nicht. Ich habe Ihnen schon gesagt, Finanzexperte ist er nicht

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das glaube ich Ihnen nicht, dass Sie mit fünf Personen in einem Raum sitzen, eine Besprechung haben, und Sie überhaupt keine Ahnung haben, was diese Person dort macht, sondern Sie werden sich wohl gedacht haben, der wird aus einem bestimmten Grund da sein. Zumindest wird sich auf Grund seiner Wortbeiträge erschlossen haben, wieso er da sitzt.

Mag. Alfred Lejsek: Es gibt das Gutachten der Finanzprokurator, das relativ breit aufgestellt ist, zu vielen Themen dieses Ausschusses hier. Das ist von der Finanzprokurator erstellt, und falls es dazu irgendwelche Fragen, Beiträge et cetera gegeben hätte und hat, wird er dazu auch etwas gesagt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was hat Peschorn gesagt?

Mag. Alfred Lejsek: Das waren die Fragen des Bankgeheimnisses und manche andere Probleme, die wir ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, erzählen Sie!

Mag. Alfred Lejsek: Er hat letztlich das vertreten, was im Gutachten drinnen steht. Da ist er nicht abgewichen davon, und es war auch kein Grund, irgendwo abweichend zu sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Erhebungsbericht kennen Sie, nehme ich an, den Erhebungsbericht, den das Bundesministerium für Finanzen erstellt hat für den Unterausschuss des Rechnungshofausschusses. (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Waren Sie an der Erstellung beteiligt? (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Sie haben diesen erstellt?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe mitgewirkt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern haben Sie da mitgewirkt? Haben Sie einen Vorschlag gemacht, was da alles drin ist, oder haben Sie ihn geschrieben? Haben sie es koordiniert? Was heißt „mitwirken“?

Mag. Alfred Lejsek: Mitwirken heißt, dass meine Mitarbeiter die Arbeit, die viele Arbeit gemacht haben in den alten Akten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, zuerst einmal die Akten gesichtet und geschaut: Was haben wir überhaupt gemacht?, und das zusammengefasst?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe das angesehen, ich habe das überprüft. Ich habe aber schon beim letzten Mal gesagt, dass ich die Personenaufstellung nicht überprüft habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Um die geht es jetzt nicht! Es geht nur um die Chronologie.

Mag. Alfred Lejsek: Da war ich, zugegebenermaßen, intensiv damit beschäftigt. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie da alles verändert zu dem, was die Mitarbeiter Ihnen vorgeschlagen haben? Haben Sie da Sachen weggelassen, ein bisschen umformuliert?

Mag. Alfred Lejsek: Das lässt sich nicht mehr eruieren, aber ich habe sicherlich einiges umformuliert, wie das halt so üblich ist. Ich habe das sicher nicht 1 : 1 genommen, und da hat es durchaus einige Gespräche auch gegeben, und das wurde so erstellt. Das ist ein Bericht des Finanzministers und nicht mein Bericht. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Das ist ein Bericht des Finanzministers.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben einmal eine Berichtsvorlage erstellt, haben das an das Kabinett weitergeleitet?

Mag. Alfred Lejsek: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An wen?

Mag. Alfred Lejsek: Das müsste bei uns sicherlich an Hans-Georg Kramer gegangen sein, der ja zuständig war im Kabinett des Herrn Bundesministers, und das geht natürlich auch an die Abteilung I/4, an Mag. Wallner, der ist dort Abteilungsleiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie jetzt auch den Bericht in seiner endgültigen Form?

Mag. Alfred Lejsek: Den kenne ich, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es da Änderungen gegeben zu dem, was Sie vorgeschlagen haben?

Mag. Alfred Lejsek: Das habe ich jetzt nicht verglichen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Ihnen irgendwelche aufgefallen?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. Der Bericht ist durchaus das, was von meinem Tisch dann weitergegangen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In diesem Bericht steht, dass der ursprünglich für, glaube ich, 1998 oder 1999 vorgesehene Prüftermin durch die NB der BAWAG-Folgeprüfung nach 94 verschoben wurde auf das Jahr 2000 aufgrund von Kapazitätsproblemen.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es nicht so, dass es vielleicht auch einen anderen Grund dafür gab, nämlich, dass in Wahrheit der Rohbericht des Rechnungshofs zu diesen Geschäften abgewartet werden sollte, der damals gerade in Arbeit war, und dass aufgrund dessen das verschoben werden sollte?

Mag. Alfred Lejsek: Das mag sein, das hab ich jetzt nicht mehr so genau in Erinnerung. Im Wesentlichen ist das Verschieben des Prüfungsberichtes in der Expertenkommission diskutiert worden. Mag sein, dass das auch mit einer der Mitgründe war, aber sicherlich nicht der Hauptgrund.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Findet sich das nicht auch in Protokollen, dass das eigentlich der Grund war?

Mag. Alfred Lejsek: Schauen wir nach! Haben Sie eine Seite – ich habe den Bericht mit, zumindest ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Erhebungsbericht findet man das nicht, aber in den Protokollen der Expertenkommission steht das.

Mag. Alfred Lejsek: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso ist diese Begründung nicht aufgenommen worden in den Erhebungsbericht?

Mag. Alfred Lejsek: Genau das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich dass es mit ein Grund war, aber nicht der Hauptgrund, und das ist natürlich eine Zusammenfassung des Zeitraumes von 1994 bis – ich weiß nicht, wie lang es geht – 2004, 2005. Das heißt, da ist sicherlich nicht alles umfassendst aufgenommen, denn sonst hätte man da mehrere hundert Seiten gehabt. Aber im Wesentlichen waren es die **Kapazitätsengpässe**.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf Seite 22 des Erhebungsberichtes, wenn Sie ihn gerade vor sich liegen haben, geht es darum, wieso für das BMF auf Grund des äußerst kritischen OeNB-Berichtes 2001 kein weiterer unmittelbarer aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf gegeben war, begründen Sie hier:

Das Nichtvorlegen eines Zwischenberichts der OeNB bei wesentlichen oder schwerwiegenden Mängeln ... – Sie haben selber gesagt, Sie können sich nur an zwei Zwischenberichte erinnern, die alle zu tun hatten mit Wertberichtigungen seitens der OeNB und wahrscheinlich auch Wertberichtigungen in dem Ausmaß, dass eine Insolvenzgefahr der jeweiligen Banken gegeben war, wie man bei der Bank Burgenland ja auch zumindest dort gesehen hat.

Ich habe den Eindruck, dass Sie das jetzt so ein bisschen abschieben auf die OeNB, aber dass das in der Praxis nicht das hergibt, was Sie hier schreiben. Das heißt, dass die Begründung, die Sie hier angeben, in Wahrheit nicht ausreicht. Ich weiß nicht, warum das Nichtvorlegen eines Zwischenberichtes der Grund gewesen sein soll, dass Sie keinen weiteren aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf sahen.

Die Stellungnahme der BAWAG: Da sehe ich auch keinen Grund, wieso das für Sie Anlass ist, keinen unmittelbaren aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf zu sehen.

Die Stellungnahme der OeNB zum BAWAG-Schreiben – vielleicht mag es kein Textbaustein sein, aber dann können wir uns vielleicht einigen auf **Standardformulierung** – kann ich auch nicht als Grund sehen, weil das würde ja bedeuten, dass für Sie Handlungsanleitung eine Stellungnahme zur Stellungnahme des Berichtes ist, und nicht der Bericht selber. Aber an und für sich müsste ja der Bericht selber Anlass genug sein, um hier tätig zu sein.

Keine Diskussion der OeNB-Berichtsergebnisse in der Expertenkommission – dabei sind Sie selber dringesessen. Das hätten Sie selber ansprechen können.

Mag. Alfred Lejsek: Das war jetzt nicht meine Zielsetzung, dass ich da jetzt irgendwas auf die OeNB abschiebe. Es sind hier nur aufgelistet die Erwägungsgründe, warum wir vom Finanzministerium damals eben keine Notwendigkeit unmittelbarer Aufsichtsmaßnahmen gesehen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, aus Berichten selber ...

Mag. Alfred Lejsek: Bitte das auch im Blickwinkel mit der Zusicherung der Bank zu sehen, entsprechende Veranlassungen zu treffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist eine Frage, auf die ich dann später kommen wollte, nämlich dieses Vertrauen, dieses unendliche Vertrauen, das Sie die ganze Zeit in die zu Prüfenden setzen. Da stelle ich mir die Frage, wieso Sie sie dann überhaupt prüfen, wenn Sie ihnen ohnehin so sehr vertrauen. Aber das wollte ich später behandeln.

Die Frage ist: Sie sagen, Sie haben nichts mehr getan, weil es keinen Zwischenbericht gab. Selber sagen Sie, die OeNB hat eigentlich nur Zwischenberichte gelegt bei Insolvenzgefahr, direkt oder indirekt durch Wertberichtigungen. Das war in diesem Bericht nicht der Fall. Also darf es Sie nicht gewundert haben, dass es keinen Zwischenbericht gibt, weil sonst hätten Sie ihn ja gelesen, und dann hätten Sie ja gleich schreien müssen: Wieso habt ihr nicht einen Zwischenbericht vorgelegt?, nachdem der Bericht da war. Wenn das, was im Bericht drin steht, genug gewesen wäre, um einen Zwischenbericht abzugeben, hätten Sie ja dann schon schreien müssen: He, wieso habt ihr nicht gleich einen Zwischenbericht abgegeben?

Das haben Sie nicht getan. Anscheinend war das, was im Bericht drin steht, nicht genug für einen Zwischenbericht, sowohl in der Voraussicht oder in der damaligen Situation, als auch in der Rücksicht, wie Sie ja bei der ersten Fragerunde gesagt haben.

Das Zweite ist, dass Sie hier die Stellungnahme der BAWAG angeben. Die gibt aber überhaupt keinen Grund, wenn Sie die lesen: Diese Leerfloskeln der BAWAG können doch bitte keinen Grund geben, nicht den Bericht weiterhin ernst zu nehmen.

Dann eine Standardformulierung in der Stellungnahme, und ich bin mir sicher, ich kann Ihnen noch zehn Briefe mit fast der identischen Formulierung der OeNB geben und Ihnen vorlegen, die genau diese gleiche Formulierung behandelt. Das ist eine Standardformulierung, wie „Mit freundlichen Grüßen“, der letzte Satz da drinnen, und gibt nicht das her, was Sie auch im Erhebungsbericht daraus machen, indem Sie unvollständig zitieren.

Und dann keinerlei kritische Äußerungen der Bankprüfer in dem Prüfungsbericht über die Geschäftsjahre 2000 und 2001, auch nicht zur Innenrevision. Also, das schlägt ja dem Fass den Boden aus: Sie bekommen im März 2001 einen Bericht von den Wirtschaftsprüfern, in dem steht: Es ist alles super! – Zwei Monate später bekommen Sie einen Bericht der OeNB, dass 19 Mängel da sind, davon einige schwerwiegend, und statt dass die sich überlegen: Na hoppala! Wieso hat der Wirtschaftsprüfer nichts

dazu gesagt?, ziehen Sie jetzt den Wirtschaftsprüfer als Begründung heran, nichts getan zu haben.

Da ist ja in der ganzen Logik etwas ganz verkehrt! Sie hätten ja in Wahrheit den Prüfbericht der Bankprüfer in Frage stellen müssen! Das sind keine Gründe, die hier stehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, Sie haben jetzt 8 Minuten 50 Sekunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt ein bisschen länger gebraucht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das ist auch ein Statement. Ich erblicke keine neue Frage, die die Anhöfungsperson beantworten kann. Diese Themen haben wir wirklich alle schon mehrfach hier gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber eine Stellungnahme bekomme ich schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir können natürlich immer zum gleichen Thema Stellungnahmen abfragen. Ich habe aber auch die Aufgabe, auf die **Zeitökonomie** zu achten, und ich erhebe noch einmal meinen Appell, auch an die Auskunftsperson, sich kurz zu fassen, damit wir mit der Befragung zu einem Ende kommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und ihr Wissen zu teilen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn die Anhöfungsperson auch noch so oft zu ein- und denselben Fragestellungen – egal, von welcher Seite man sich annähert – in etwa immer die gleichen Antworten gibt, dann müssen wir sie zur Kenntnis nehmen und in unsere Würdigungen einfließen lassen. Aber ich nehme nicht an, dass er jetzt plötzlich ganz was anderes sagen wird, nachdem wir sicher schon drei-, viermal das eine Thema behandelt haben, wie ja auch im Protokoll nachlesbar ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zum Erhebungsbericht und zu den Gründen, die hier stehen, ist die Auskunftsperson noch nicht befragt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber zu den Motivenlagen, warum nichts unternommen worden ist. Und da hat er schon x-mal zu Protokoll gegeben: Aus seiner Sicht war nichts zu veranlassen! Was soll er jetzt sagen? Soll er jetzt sagen: Weil ich den Erhebungsbericht vorgehalten bekomme, hätte ich etwas veranlassen sollen? Es wird nichts herauskommen. Und wir müssen auf die Zeit achten!

Das ist mein Appell – Fragen und Statements abgeben kann jeder, wie er will –, und ich bitte, dann nicht den Vorsitzenden dafür auch öffentlich zu peinigen, dass wir mit dem vorgenommenen Programm nicht zu Ende kommen. Das liegt an uns allen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, ich glaube, von meiner Fraktion wurden Sie weder öffentlich noch nicht öffentlich jemals gepeinigt in dieser Frage; wir haben es auch nicht vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe einen Appell an **alle** gerichtet.

Herr Lejsek, auf Grund des Erhebungsberichtes zu den Vorhaltungen: Wie ist Ihre Stellungnahme dazu?

Mag. Alfred Lejsek: Die Stellungnahme ist so, wie ich sie schon bisher abgegeben habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt geht es ganz überraschend nach der Intervention des Vorsitzenden.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, aber ich kann Ihnen wieder das Ganze anführen. Mein Statement dauert halt dann wieder drei bis fünf Minuten,.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, was Sie bisher zu dieser Frage gesagt haben, ist **nicht** plausibel. Ihre Begründung, wieso Sie nichts getan haben, ist **nicht** plausibel – in keinem einzigen Punkt. Sie haben heute in der Früh selber gesagt, Zwischenberichte von der OeNB hat es nur gegeben, wenn Insolvenzgefahr direkt oder indirekt der Fall war, und zwar aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe es nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es wird Ihnen vorgeworfen, dass die bisherige Verantwortung zu dieser Causa Ihrerseits als nicht plausibel erachtet wird. – Wollen Sie Ihre bisherige Verantwortung auf Grund dieses Vorhaltes ändern?

Mag. Alfred Lejsek: Ich bleibe meiner Aussage von vorhin und ändere da nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Alles andere werden wir in unseren Berichten würdigen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir sind ja dann zur Würdigung aller einzelnen Sachfragen aufgerufen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Lejsek, Sie haben gesagt, die Folgeprüfung auf die Prüfung 2001 sei mehr gewesen als eine reine CAD-Prüfung. Woher wissen Sie das eigentlich? Sie waren doch damals nicht mehr zuständig? Sie haben diesen Bericht offensichtlich genauer studiert als den Bericht 2001. Was veranlasst Sie zu dieser Stellungnahme?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe den Prüfungsbericht Anfang 2006, glaube ich, erhalten, also im Zusammenhang, als die Karibik-Geschäfte hochgekommen sind, habe ihn dann gelesen und hatte den Eindruck, dass das Oberthema war „Prüfung der Zusammenführung BAWAG und Postsparkasse“ und dass das etwas mehr ist, als eine reine EDV-Prüfung. Sicherlich waren viele EDV-Sachen dabei, aber darüber hinaus gehend ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber nach meiner Ansicht wäre wohl eine erweiterte Prüfung, so wie es auch in dem Akt drinnen steht, eine Gesamtprüfung und nicht lediglich eine organisatorische Prüfung der Zusammenlegung von BAWAG und P.S.K. auf der einen Seite und CAD-Prüfung auf der anderen Seite. – Sehen Sie das auch so?

Mag. Alfred Lejsek: Ja. In dem Aktenvermerk ist anderes festgehalten, sprich: eine umfassende Prüfung. Ich bin aber davon ausgegangen, dass ob der zwischenzeitigen Entwicklung diese Prüfung dringender durchzuführen wäre.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber dann kann man jedenfalls ...

Mag. Alfred Lejsek: Aber näher habe ich mich damit nicht beschäftigt, und ich weiß nicht, welche Vorgespräche es da zwischen FMA und Notenbank gegeben hat, sodass es dann dieses Prüfungsfeld geworden ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war auch nicht die Frage. Meine Frage war: Sie haben ein Urteil über diesen Bericht gefällt, und ich wollte wissen, wie Sie zu diesem Urteil gekommen sind.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass diese Prüfung 2003 nicht das war, was im Einlegeakt von 2001, nämlich eine Gesamtprüfung, gewesen ist.

Mag. Alfred Lejsek: Richtig. Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Lejsek! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie meinen, das wurde schon gefragt, muss ich einen Vorhalt machen, weil die Antwort unterschiedlich war.

Sie selber, Herr Mag. Lejsek, haben in der 6. Sitzung am 7. Dezember, glaube ich, oder umgekehrt (*Auskunftsperson Mag. Lejsek: Es war am 7. Dezember!*), gesagt, es ginge bei diesem ... – Ich komme jetzt zurück auf dieses hausinterne Treffen mit dieser „blumigen“ Atmosphäre. Ich zitiere **Sie**:

„Es war zur Information des Herrn Bundesministers.“

Vorhin habe ich gehört oder eher verstanden, es wäre zur Information des Dr. Quantschnigg.

Jetzt noch einmal: Wer sollte wen wovon informieren?

Mag. Alfred Lejsek: Na ja, primär war es natürlich die Information des Dr. Quantschnigg, weil der Minister bei dem Gespräch nicht dabei war. Ich bin aber auch davon ausgegangen, dass es dann halt in einer zusammengefassten Form wahrscheinlich eine mündliche Information an den Minister gibt oder an das Kabinett.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist jetzt aber auch komisch, denn das letzte Mal haben Sie ausdrücklich verneint, dass es zu diesen so genannten Speaking Notes kommen soll, denn das war in dem anderen Ausschuss gerade das Thema, und haben insistiert, dass es um so etwas nicht gegangen sei. – Das ist jetzt ja auch egal.

Ich komme jetzt zu dem Thema, das dort besprochen wurde. – Herr Dr. Gancz sagt etwas ganz Anderes. Er sagt, es ging nicht um die Finanzmarktaufsicht, so wie Sie das geschildert haben, sondern um reine Amtshaftungsfragen – sofern er überhaupt einen Eindruck hatte, dass es dort um etwas ging.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt? Haben Sie das auch so in Erinnerung, dass vielleicht die Amtshaftung der Republik in diesem Gespräch eine Rolle gespielt haben könnte?

Mag. Alfred Lejsek: Mag sein, dass auch dieses Thema besprochen wurde. BAWAG im Zusammenhang mit Amtshaftung ist nicht unmittelbar zu sehen. Es gibt natürlich einige andere Themen, die mit Amtshaftung in Verbindung stehen, aber ich habe auch damals schon gesagt, ich bin – ich weiß es nicht – um halb sechs, glaube ich, gegangen. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, ja, das ist richtig!*) Das Gespräch hat noch fortgedauert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Amtshaftung – um einen Gedanken zu Ende zu spielen; vielleicht können Sie das bestätigen – im Kontext mit Bankenaufsicht macht ja nur dann einen Sinn, wenn man allfällige Verfehlungen der Bankenaufsicht betrachtet, weil dann Amtshaftung für die Republik gegebenenfalls schlagend werden könnte.

Mag. Alfred Lejsek: Zum Teil ja. (*Abg. Mag. Kogler: War das auch das Thema?*) Aber man muss sehen, dass die BAWAG-Sache ja vor der Gesetzesnovelle des Jahres 2005 war, und da gibt es das OGH-Urteil, das auch eine Amtshaftung des Bundes für ein Fehlverhalten des Wirtschaftsprüfers steht, der dem dann erst ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann erst Recht für die Aufsicht! Selbstverständlich, ja.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist insoweit ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Natürlich! Damit haben wir uns ja auch im Finanzausschuss beschäftigt.

Wir haben noch einmal nachgeschaut: Es ist dieser Einladungstermin über das elektronische Haussystem, Koordination von Dr. Quantschnigg, gegangen. Das ist

richtig. Jetzt wird da halt eingeladen. Der Kollege Gancz ist telefonisch aus dem Burgenland auf einen Kaffee alarmiert worden. Jetzt trifft man sich dort, um Amtshaftungsfragen zu klären. Offensichtlich haben wir von der Besetzungsliste her lauter Leute, die mit der BAWAG zu tun haben. Das hat sich bei der letzten Befragung nicht herausgestellt, das haben wir rückgeschlossen.

Ich schlieÙe jetzt daraus – damit wir das dann im Protokoll schneller finden; aus meiner Sicht können Sie sich tatsächlich entspannt zurücklehnen, ich werde Sie dazu nicht mehr fragen – klipp und klar: Quantschnigg hat eingeladen, um eine Besprechung – mit welcher Intention auch immer; das können wir noch extra bewerten – abzuhalten zum Thema „Amtshaftung – Bankenaufsicht“. Das macht im Zusammenhang mit der BAWAG nur dann einen Sinn, wenn die Bankenaufsicht allfällig irgendwo versagt haben könnte, womit wir aber haargenau bei dem Thema wären, das der Ausschuss hier zu untersuchen hat.

Der eine bezeichnet das als Kaffeekränzchen, ein anderer als etwas anderes. Faktum ist, dass es jener Quantschnigg organisiert hat, der den ganzen Karren aus dem Homepage-Schlamassel herausgeführt hat. Und der hat sich da bewehrt, und daher ist er, glaube ich, auf diese Sache angesetzt worden. Wir werden das aber als separates Thema verfolgen und diesen Ausschuss damit – zur Beruhigung der ÖVP-Fraktion – nicht mehr behelligen. – Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Lejsek, ein anderes Thema. Ich zitiere aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Koordinationsforums vom 19. August 2002. Da heißt es auf Seite 2 wörtlich:

„Von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG-P.S.K. vom 4. Quartal 2003 auf das – wie ursprünglich im Prüfprogramm vorgesehene – 4. Quartal 2002 angesprochen. Die OeNB wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zunächst aus Kapazitätsgründen der Inhalt der Prüfung (Gesamt- oder Teilprüfung) genau festgelegt werden müsse. Aus Sicht der OeNB wäre es auch sinnvoll, die Organisationsumstellung aufgrund der Zusammenführung dieser beiden Institute zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten.“

Und jetzt kommt die zentrale Passage:

„Eine Auflagenprüfung (Anlagenprüfung) sei auf alle Fälle im Jahre 2003 durchzuführen. Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Managementgespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 (im 1. Halbjahr 2003) ablaufen zu lassen. Eine Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz.“

Teilnehmer an dieser Sitzung waren Sie nicht, auch Dr. Gancz nicht, aber es waren mehrere Leute anwesend.

Ich möchte Sie jetzt zunächst fragen, in welchem Weisungsverhältnis diese Personen zu Ihnen stehen: Herr Dr. Pribil?

Mag. Alfred Lejsek: Dr. Pribil ist Vorstand der FMA; der steht in keinem Weisungsverhältnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie über ihn eine Vorgesetztenstellung? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Aber als Aufsichtsrat hätten Sie ihn zu beaufsichtigen?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, nicht zu beaufsichtigen. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*) – Der Aufsichtsrat ist ein Kollegialorgan. Die Aufgaben sind da im Gesetz festgehalten, und auch der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber da steht ja drinnen, dass der Aufsichtsrat die Finanzmarktaufsicht als Anstalt des öffentlichen Rechtes zu beaufsichtigen hat, also deren Tätigkeit. – Soll ich Ihnen das Gesetz wieder vorlesen?

Mag. Alfred Lejsek: Das Kenne ich! § 16.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ja schön; gut. – Als Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Dr. Pribil als Vorstand der FMA jedenfalls von Ihnen zu beaufsichtigen. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) – Der **Vorsitzende** hat die Rechtslage geklärt. (*Abg. Krainer: Kann man bitte die Auskunftsperson antworten lassen?*) Sonst muss man ihm das Gesetz auch noch vorhalten. Das ist ja das Problem!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Frage ist nicht wirklich schwierig. Ich glaube, das kann beantwortet werden.

Mag. Alfred Lejsek: Man muss das auseinanderhalten! Das, was Sie mir aus dem Koordinationsforum vorgelesen haben, ist mir nicht bekannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Lejsek, die Frage ist ganz einfach: Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender. Haben Sie in dieser Eigenschaft die Aufsicht über die Finanzmarktaufsicht und damit auch über die beiden Vorstände: ja oder nein?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, denn als Vorsitzender *ad personam* nicht. Aber es gibt das Organ **Aufsichtsrat**, das die Aufgaben gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer vertritt den Aufsichtsrat als Organ? Wer ist das? Der Vorsitzende?

Mag. Alfred Lejsek: Wenn Beschlüsse gefasst werden, vertritt dann der Vorsitzende diese Beschlüsse.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dürfen wir festhalten, dass Sie im Verhältnis zu Herrn Dr. Pribil und zu den weiteren Vorstandsmitgliedern und auch den nachgeordneten Beamten, also dass Sie jedenfalls in einem Aufsichtsverhältnis zu Herrn Dr. Pribil standen und stehen? – Ich weiß schon, dass Sie sich vor der Verantwortung drücken wollen, aber wir wollen die Rechtslage klären.

Mag. Alfred Lejsek: Ich drücke mich nicht vor der Verantwortung, aber ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Offensichtlich schon! Das ist mittlerweile dem gesamten Ausschuss aufgefallen. Sogar Kollege Bucher hat schon darauf hingewiesen.

Mag. Alfred Lejsek: Ich gebe sehr acht auf die Formulierungen. Das Nächste ist Aufsicht und Aufsichtsrat. Ich mache Ihnen wieder diese Einschränkung: im Rahmen des Aufsichtsrates.

Ich stehe zu Herrn Dr. Pribil *ad personam* in **keinem** Aufsichtsverhältnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht „*ad personam*“, in seiner Funktion. Wie Sie zu ihm privat stehen, das interessiert den Ausschuss hier noch nicht.

Mag. Alfred Lejsek: Auch dienstlich stehe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht nur um die Frage, dass Sie als Vorsitzender dieses Aufsichtsrates über die Tätigkeit des Dr. Pribil eine Aufsichtsfunktion ausüben. Kann man das verneinen oder muss man das bejahen?

Mag. Alfred Lejsek: Ich verneine das, denn: Es gibt Beschlüsse des Aufsichtsrates, und diese Beschlüsse – und das ist dann auch meine Aufgabe – habe ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mir geht es nicht um die Beschlüsse, mir geht es um das Verhältnis.

Mag. Alfred Lejsek: Diese Beschlüsse habe ich dann dem Vorstand zu kommunizieren, so er sie nicht ohnedies bereits weiß.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie sind in der Rolle des Kommunikators? – Ich möchte es nur für das Protokoll haben, weil ja das für das Funktionieren der Aufsicht nicht unerheblich ist.

Mag. Alfred Lejsek: Es ist allgemein die Funktion, wenn es Beschlüsse im Aufsichtsrat gibt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende diese Beschlüsse dem Vorstand kommuniziert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, nach Ihrer Auffassung stehen Sie in keinem Aufsichtsverhältnis zum Dr. Pribil. (*Mag. Lejsek: Ich nicht!*) – Es ist wichtig, dass wir das im Protokoll haben – die Auskunftsperson betont das gleich zweifach –, denn: Das wird bei der Würdigung eine entscheidende Rolle spielen. Der Finanzminister muss wissen, welche Aufsichtsräte er bestellt hat, insbesondere welchen Aufsichtsratsvorsitzenden, über Vorschlag von Frau Dr. Tumpel-Gugerell. – Das ist bemerkenswert!

Nun sage ich Ihnen, dass diese Finanzmarktaufsicht wie folgt funktioniert hat. Diese Terminabsprache erfolgt mit Dr. Gancz. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen, heißt es schließlich im Protokoll, der nächsten Sitzung des Koordinationsforums besprochen.

Nun sage ich Ihnen: In der nächsten Sitzung – das wäre die dritte Sitzung des Koordinationsforums vom 18. Oktober 2002 gewesen – wurde dazu **gar nichts** besprochen!

Vierte Sitzung: nichts!

Fünfte Sitzung: nichts!

Ich kann es fortsetzen. Bis zur zehnten Sitzung.

Im April 2004 taucht das Thema Management-Gespräch mit der BAWAG nicht ein einziges Mal wieder auf.

Der Ausschuss hat daraufhin versucht, beim Finanzministerium Protokolle über dieses Management-Gespräch zu bekommen, und uns wurde aus dem Finanzministerium mit Telefax vom 31. Jänner 2007 – das ist also noch nicht sehr alt – mitgeteilt, ich zitiere:

Die zuständige Abteilung III/3 des Bundesministeriums für Finanzen verfügt über diese Akte nicht (Punkt: Management-Gespräche ab 2002) beziehungsweise nicht mehr. – Ende des Zitats.

Nun frage ich Sie: Hat es überhaupt solche Management-Gespräche gegeben?

Mag. Alfred Lejsek: Die Auskunft, die Sie erhalten haben, ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich nicht gefragt.

Mag. Alfred Lejsek: Die Akten seit 1. April 2002 sind Akten der Finanzmarktaufsicht und daher im Finanzministerium nicht bekannt. Die Akten zuvor sind ex lege auf die Finanzmarktaufsicht übergegangen; auch körperlich auf die Finanzmarktaufsicht. Das heißt, wir verfügen **nicht** beziehungsweise **nicht mehr!**

Management-Gespräche hat es gegeben. (*Abg. Mag. Stadler: Wann? – Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*) – Am 24. Oktober 2000 fanden Management-Gespräche mit dem Vorstand der BAWAG und Vertretern der OeNB und des BMF statt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das das Einzige?

Mag. Alfred Lejsek: Moment! Das war das einzige formelle Management-Gespräch bis zum 31. März 2002.

Nachher – die auch im Finanzministeriumsbericht an den Rechnungshof ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Lejsek, würden Sie das Datum noch einmal wiederholen?

Mag. Alfred Lejsek: 24. Oktober 2000.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie kann ein Management-Gespräch, das am 19. August 2002 vereinbart wird, am 14. Oktober ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Lejsek berichtet nur, welche Management-Gespräche unter seiner Verantwortung stattgefunden haben.

Mag. Alfred Lejsek: Nein: unter den Auspizien des *Finanzministeriums*.

Die Management-Gespräche sind Sache der FMA und der OeNB; da ist das Finanzministerium nicht mehr dabei. In dem Bericht haben wir uns auf Informationen aus der FMA gestützt.

Sie haben mich gefragt, ob die stattgefunden haben. (*Abg. Mag. Stadler: Die, die vereinbart wurden!*)

Ich gehe davon aus, wenn die FMA mir das berichtet hat, haben sie stattgefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur damit wir nicht verwirrt werden (*Mag. Lejsek: Ich hoffe, nicht!*): Ich beziehe mich ausschließlich auf die im Koordinationsforum vereinbarten Management-Gespräche. Und ich sage dazu: statt der von Ihnen abgezeichneten und geplanten Gesamtprüfung. **Deswegen** ist es wichtig! Daher interessieren mich die davor nicht.

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid, aber dazu kann ich nichts sagen, das ist Sache der Finanzmarktaufsicht. Herr Dr. Traumüller ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann frage ich Sie als Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der Finanzmarktaufsicht – unter Hinweis auf die Wahrheitspflicht –, ob Sie Kenntnis davon haben, dass derartige Management-Gespräche nach dem 19. August 2002 stattgefunden haben?

Mag. Alfred Lejsek: Als Vorsitzender des Aufsichtsrates habe ich keine Informationen, weil diese Themen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ob Sie **Kenntnis** haben? Ich habe Sie nach Ihrer **Kenntnis** gefragt!

Mag. Alfred Lejsek: Moment! – Ich habe im Zusammenwirken mit der Erstellung dieses Berichtes für den Rechnungshofunterausschuss von der FMA Kenntnis erlangt, dass es da Management-Gespräche ab dem Jahr 2002 gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie viele?

Mag. Alfred Lejsek: Da muss man dann nachschauen, die habe ich jetzt nicht im Kopf. Das ist da sehr, sehr genau vermerkt. Primär eine Frage an die FMA. Ich gehe davon aus, dass die stattgefunden haben. Inhalte sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ob es über diese Management-Gespräche Protokolle gibt?

Mag. Alfred Lejsek: Ich gehe davon aus, dass es Protokolle gibt. – Eines davon haben Sie mir, glaube ich, gerade vorgelesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das war kein Protokoll der Management-Gespräche, das war das Protokoll eines Koordinationsforums, wo statt der Gesamtprüfung, die Sie abgezeichnet haben, Management-Gespräche **hätten stattfinden sollen**. – Das kann ich nicht oft genug betonen.

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid, das habe ich jetzt falsch verstanden. – Ich weiß nicht, ob es da Protokolle gibt. – Bitte, FMA!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Würde es Sie als Vorsitzenden des Aufsichtsrates interessieren oder hätte es Sie zu interessieren, ob bei Management-Gesprächen, die statt einer Gesamtprüfung stattzufinden haben, Protokolle angefertigt werden oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist die operative Aufsicht, und gegenüber dieser operativen Aufsicht ist die FMA weisungsfrei und unabhängig. Ich greife in die nicht ein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich frage Sie jetzt als das Organ der FMA, nicht von außen. Als Aufsichtsratsvorsitzenden habe ich Sie gefragt, nicht als Beamten des Finanzministeriums.

Sind Sie in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Meinung, dass über solche Management-Gespräche Protokolle zu führen sind?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist nicht Aufgabe des Aufsichtsrates; die Aufsichtsratsagenden sind explizit im **FMABG** definiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben nach diesem Gesetz eine umfassende Aufsicht auszuüben. Jetzt frage ich Sie noch einmal: Als Aufsichtsratsvorsitzender, der Sie die Aufsicht über die Geschäftsführung dieser FMA, Anstalt des öffentlichen Rechts, auszuüben haben, sind Sie der Meinung, dass über Management-Gespräche, die statt einer Prüfung stattfinden sollen, statt einer Gesamtprüfung stattfinden soll, **Protokolle anzufertigen sind?** – Das ist eine Einschätzungsfrage.

Mag. Alfred Lejsek: Ich bleibe bei Ihrer Frage und beantworte: als Aufsichtsratsvorsitzender nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind der Meinung, dass man darüber keine Protokolle anfertigen muss?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: als Aufsichtsratsvorsitzender ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ...sind Sie der Meinung ...

Mag. Alfred Lejsek: Ich bleibe bei Ihrer Frage. Sie haben mich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender gefragt, ich haben Ihnen das in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender gesagt, ich bleibe bei nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Wir halten fest, nur, damit ich die Antwort richtig einordnen kann ... Wissen Sie, es ist für mich ...

Mag. Alfred Lejsek: Festhalten, bitte ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist nur für mich, das halte ich für mich fest. Widersprechen Sie, wenn ich irre!

Mag. Alfred Lejsek: Ja, ja, Sie widersprechen mir auch, wenn ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehr gut. Ja, das ist Ihr gutes Recht.

Mag. Alfred Lejsek: Wir verstehen uns schon.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Ihr gutes Recht. Sie sind also als Aufsichtsratsvorsitzender der Finanzmarktaufsicht der Meinung, dass über Management-Gespräche, die statt einer Gesamtprüfung stattzufinden haben, keine Protokolle zu führen sind?

Mag. Alfred Lejsek: In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist bemerkenswert, das ist nämlich die zweite bemerkenswerte Aussage heute, die für den Finanzminister nicht unerheblich sein dürfte.

Mag. Alfred Lejsek: Moment! Damit wir diese Diskussion beenden, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das müssen Sie mir überlassen.

Mag. Alfred Lejsek: Es gibt eine zweite Funktion, die heißt, im § 16 insgesamt, das ist die Rechtsaufsicht, das ist aber nicht in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, das ist für den Finanzminister, das ist etwas anderes. Da bin ich sehr wohl der Meinung – wenn Sie mich da gefragt hätten, hätte ich Ihnen eine andere Antwort gegeben –, aber ich bleibe bei Ihrer Frage und stehe zur Beantwortung von vorhin, **aber** in der Funktion des § 16: **Selbstverständlich** sind über solche Management-Gespräche Protokolle als Finanzmarktaufsicht zu führen. Ich gehe davon aus, dass es da Vermerke gibt. Wie die Protokollaufteilung erfolgt, das weiß ich nicht. Ob jetzt das Protokoll von der FMA gemacht wird oder von der wahrscheinlich ebenso anwesenden OeNB, das weiß ich nicht. Ich kenne die Protokolle nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie sind hinsichtlich der Frage, ob man protokollieren muss statt einer Gesamtprüfung, jeweils anderer Meinung, je nachdem, welche Jacke Sie anziehen, ob Sie die Jacke des Aufsichtsratsvorsitzenden anziehen oder die Jacke des Beamten des Finanzministeriums, der die Rechtsaufsicht auszuüben hat?

Mag. Alfred Lejsek: Das sind ja unterschiedliche Funktionen, ich meine, ich halte das schon auseinander, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oh ja, das habe ich schon überrissen, das dürfen Sie mir glauben.

Als Beamter des Finanzministeriums sind Sie der Meinung, dass man ein Protokoll zu führen hat, aber als Aufsichtsratsvorsitzender sind Sie der gegenteiligen Meinung. (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Das haben Sie jetzt gerade referiert, entschuldigen Sie!

Mag. Alfred Lejsek: Das ist nicht mein Aufgabenbereich, das als Aufsichtsratsvorsitzender zu beurteilen. Das ist eine andere Funktion.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Sie nach Ihrer Auffassung gefragt.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das haben Sie mich nicht gefragt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Selbstverständlich. Ich habe gesagt: Sind Sie der Meinung als ...

Mag. Alfred Lejsek: Sie haben mich nicht nach meiner Privatmeinung gefragt, Sie haben mich nach meiner Meinung als **Aufsichtsratsvorsitzender** gefragt, und da habe ich meine Aufgaben, und die nehme ich wahr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, lassen wir das! Wir haben klar begriffen, dass Sie je nach unterschiedlicher Funktion gegenteiliger Auffassung sein können.

Mag. Alfred Lejsek: Fürs Protokoll: *nicht* „wir“! – *Sie!*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Kennen Sie die Teilnehmer dieser Management-Gespräche? Wer waren die Teilnehmer auf der Seite der Finanzmarktaufsicht beziehungsweise der OeNB?

Mag. Alfred Lejsek: Kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen nichts davon? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Sie haben keinen Kenntnisstand davon, wer bei diesen Managementgesprächen auf Seiten der OeNB beziehungsweise der Finanzmarktaufsicht teilgenommen hat?

Mag. Alfred Lejsek: Das weiß ich nicht. Ich stehe zu meiner Antwort von vorhin, ist auch nicht Aufgabe, in die operative Aufsicht einzugreifen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie fragen, in welcher Funktion Sie keine Kenntnis haben?

Mag. Alfred Lejsek: In beiden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In beiden Funktionen nicht.

Mag. Alfred Lejsek: Und auch als Privatperson nicht, übrigens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, das ist ja noch aufschlussreicher. Müssen wir die zuletzt gestellten Fragen jeweils unter dem Prätext sehen, dass wir Sie in der richtigen Funktion gefragt haben? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Das war für mich jetzt eine wichtige salvatorische Klausel.

Gut, ich habe keine weiteren Fragen: weder an den Aufsichtsratsvorsitzenden noch an die Rechtsaufsicht noch an den Privatmann Lejsek.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mag. Lejsek ist auch schon als Experte befragt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vergangenen Freitag, am 26. Jänner, auf eine Frage des Kollegen Kogler erklärt – ich zitiere –, dass Sie natürlich „auch in irgendeiner Form die Eigentümer der Bank einfließend bewertet haben“. Sie beziehen sich da auf die „Potenz, auf die Zahlungskraft des Eigentümers“, sprich auf die BAWAG, bei der BAWAG mit ÖGB und BayernLB. (*Mag. Lejsek: Ja!*) – Ich habe den Eindruck, dass Sie da ein bisschen ein grenzenloses Vertrauen haben. Sie bekommen irgendeinen nichtssagenden Brief von der BAWAG als Stellungnahme zum Bericht der OeNB, in dem nichts drinsteht, wie Sie selber das letzte Mal gesagt haben, zumindest nichts, aus dem Sie schließen könnten, dass die BAWAG irgendetwas umsetzt. Aber Sie vertrauen quasi in irgendwelche dubiose Leerfloskel-Ankündigungsschreiben. Und dann sagen Sie noch selber, je nachdem, wen Sie prüfen, wenn es eine große Bank ist, die wird das schon machen können.

Ich verstehe diese Ansicht, diese Auffassung Ihrer Aufgabe als Aufsichtsorgan, als Prüforgan nicht ganz.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist aus der Zeit Finanzministerium, nicht als Aufsichtsrat. Ich glaube, die Bank ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aufsicht sind Sie ja trotzdem.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, nein, Sie haben das Wort „Aufsichtsrat“ ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe das Wort „Aufsichtsrat“ nicht verwendet.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, nein. Vielleicht haben wir zu viel über die Aufsicht und Aufsichtsräte diskutiert. Aus der Zeit Finanzministerium ... – Also die BAWAG ist eine Großbank, natürlich, und insoweit gehe ich einmal wie, glaube ich, alle davon aus, dass, wenn eine Bank dieser Größe und damals auch Personen des Standing, das sie damals hatten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meinen Sie jetzt Elsner, oder?

Mag. Alfred Lejsek: Natürlich, ja, und auch andere Personen. ... dass, wenn die uns etwas mitteilen, dass das Hand und Fuß hat und dass man auch grundsätzlich darauf vertrauen kann. Die Eigentümerkontrolle ist auch ein elementarer Bestandteil der Aufsicht des BWG, § 20 ist die Seriosität der Eigentümer, ab 10 Prozent wird das geprüft, ein wesentlicher Bestandteil. Das war bei der BAWAG – die wirtschaftlichen Eigentümer ÖGB und Bayerische Landesbank – jedenfalls gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese 10 Prozent haben ...

Mag. Alfred Lejsek: Die Schwelle, wo geprüft wird. Unterhalb der Schwelle ist nicht anzuzeigen, ist nicht zu prüfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren der Meinung, der ÖGB ist eine Organisation, die ganz sicher eine Bank hervorragenderweise führen kann?

Mag. Alfred Lejsek: Damals war nichts bekannt, was dagegen gesprochen hätte, und auch von der finanziellen Seite habe ich keine Probleme gesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bankprüfer: Sie haben ja im März 2001 einen Bericht von der KPMG erhalten, in dem gestanden ist, es ist alles wunderbar. Und Sie haben zwei Monate später einen Bericht der OeNB bekommen, wo 19 zum Teil sehr schwerwiegende Mängel aufgezeigt werden. Zwei davon müssen selbst Ihnen aufgefallen sein, weil Sie ja die Executive Summary selber gelesen haben, wo ja zwei wesentliche Mängel, nämlich Klumpenrisiko und Innere Revision, drinstehen, also Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

Wieso haben Sie weiterhin den Bestätigungsvermerk und den Prüfbericht der KPMG zur Kenntnis genommen und ihn nicht hinterfragt?

Mag. Alfred Lejsek: Weil die KPMG eine renommierte Kanzlei ist und auch der Prüfer – das war damals, glaube ich, immer noch Dr. Reiter – ein renommierter Prüfer war. Also hatte ich keine Zweifel an der Richtigkeit der Feststellungen in **den** Prüfungsberichten – es gibt ja doch mehrere.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben der KPMG mehr vertraut als der Nationalbank?

Mag. Alfred Lejsek: Ob mehr oder weniger, ich habe jedenfalls **vertraut**. Ich glaube, ich habe beim letzten Mal schon gesagt – es war eine Frage von Mag. Kogler –, dass man jetzt ein bisschen mehr Augenmerk darauf richten muss, wenn es da zu Divergenzen kommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, aus jetziger Sicht sehen Sie Ihr Vertrauen auch als etwas blauäugig? – Das war jetzt keine politische Anspielung, auch wenn unser Vorsitzende da gleich den Kopf hat hängen lassen.

Mag. Alfred Lejsek: Nein, ich habe kein blaues Auge noch. – „Blauäugig“ würde ich es nicht nennen, aber dass es da zu einer besseren, intensiveren Verzahnung zwischen Wirtschaftsprüfung auf der einen Seite und Notenbankprüfung auf der anderen Seite kommen muss, das habe ich schon das letzte Mal gesagt. Ja, dazu stehe ich auch. Das ist auch in dem Programm drinnen, das wir schon 2006 festgelegt haben, und das Teil dieses vorher erwähnten Follow-up-Prozesses ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also wir halten fest: Sie haben im März ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Fall ist das eher alles rotstichig, nicht blauäugig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Sinnbild gibt es in der deutschen Sprache nicht, das können Sie jetzt vielleicht erfinden, aber es wird einige Jahrzehnte dauern, bis es sich durchsetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Irgendwann muss man anfangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja bitte, es steht Ihnen frei. Viel Glück dabei.

Wir halten fest: Im März 2001 hat die KPMG einen Bericht geliefert, in dem gestanden ist, es ist alles okay, zwei Monate später stellt die die Nationalbank 19 Mängel fest, davon einige schwerwiegend. Und Sie haben sich gedacht, na die KPMG hat ohnehin so einen guten Ruf, die wird schon Recht haben.

Hatte die OeNB keinen guten Ruf bei Ihnen? Ich meine, immerhin haben Sie die OeNB beauftragt, diese Prüfung durchzuführen. Das heißt, das, was mich ein bisschen wundert, ist: Die BAWAG zahlt einen Prüfer, der Prüfer legt Bericht und dem glauben Sie. Und Sie selber erteilen einen Prüfauftrag, Sie bekommen einen Bericht zurück, da steht ganz etwas anderes drin, aber Sie vertrauen dem, den die BAWAG bezahlt hat, und dem, den Sie einen Auftrag gegeben haben, dem vertrauen Sie nicht? – Das verstehe ich nicht. Das müssen Sie mir bitte erklären!

Mag. Alfred Lejsek: Wie gesagt, ich habe da etwas ... – Vielleicht haben wir insgesamt als Finanzministerium da etwas zu wenig Augenmerk auf Divergenzen und vielleicht auf die Bedeutung der Divergenzen gelegt. Ich habe auch das letzte Mal schon gesagt, dass die Notenbank immer kritischer berichtet hat als allgemein Wirtschaftsprüfer.

Ja, und es waren auch, wie man im Nachhinein gesehen hat, auch die Folgeberichte des Wirtschaftsprüfers in Ordnung und haben keine Gesetzesverletzungen festgestellt. Ja, ich glaube, dass man grundsätzlich schon auf Wirtschaftsprüferberichte vertrauen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich komme noch einmal auf den Erhebungsbericht zurück – nicht auf die Seite 21, weil der Vorsitzende nicht mehr über diese Seite reden will. Außer Sie wollen jetzt die offensichtlichen Widersprüchlichkeiten, die dort stehen, irgendwie wieder aufheben. Oder bleiben Sie bei Ihren widersprüchlichen, unerklärbaren, unlogischen Aussagen, wie es hier steht?

Mag. Alfred Lejsek: Ich betrachte meine Aussagen nicht widersprüchlich und auch nicht unlogisch

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, sonderbare Logik.

Auf Seite 41 des Prüfungsberichtes steht ja die Überschrift „Erkennbarkeit der wirtschaftlichen Probleme und Rechtsverletzungen“. – Könnten Sie mir bitte einmal den dritten Absatz vorlesen und mir sagen, was das heißt?

Mag. Alfred Lejsek (*in schriftlichen Unterlagen blättern*): Diese Seite 41 habe ich jetzt in meinem Exemplar ... – Was meinen Sie? Den Erhebungsbericht?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Erhebungsbericht, den Sie verfasst haben.

Mag. Alfred Lejsek: Da habe ich jetzt eine andere Seitennummerierung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Überschrift „Erkennbarkeit der wirtschaftlichen Probleme und Rechtsverletzungen“, 3.7. Das muss dann irgendwo in der Nähe sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht lesen Sie es vor!

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid, ich habe die Seite jetzt nicht mit. Aber wenn Sie es bei sich haben, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder wir übergeben ihm ein Exemplar. Haben Sie ein zweites?

Mag. Alfred Lejsek: Dann lesen Sie es vor. (*Abg. Krainer übergibt der Auskunftsperson ein Exemplar des Erhebungsberichtes.*)

Ich lese gerne vor:

Der Bankprüfer, der im Jahre 1994 über die im Zuge der Prüfung der Karibik-Geschäfte aufgezeigten Mängel und die der BAWAG aufgetragenen organisatorischen Maßnahmen zur Behebung derselben informiert worden ist, hat stets die Einhaltung des Bankwesengesetzes bestätigt, obwohl er auf Grund der Bilanzprüfung über die jeweilige Verlustsituation informiert war.

Ja, das ist richtig. Das ist aber ein Umstand, der damals nicht bekannt war und der erst im Zuge der ganzen Erhebungen ab 2005 hervorgekommen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt das? Da heißt, dass die KPMG einen Brief seitens des Ministeriums erhalten hat – verstehe ich das richtig? –, in dem gestanden ist, diese organisatorischen Mängel gibt es, diese sind bitte zu prüfen und uns Mitteilung zu machen, wenn da irgendetwas nicht stimmt. Und Sie haben es dann trotzdem nicht getan? – Im Prinzip sagen Sie ja da, dass die Prüfer versagt haben, dass die Wirtschaftsprüfer, die Bankprüfer sich nicht an das gehalten haben, was gesetzlich vorgeschrieben ist und was mit Ihnen vereinbart war, oder was Sie ihnen aufgetragen haben.

Die Wirtschaftsprüfer kommen heute noch, deswegen ist es wichtig, das zu erfahren.

Mag. Alfred Lejsek: Es gab ein Schreiben im Herbst 1994, glaube ich, an die BAWAG vom Finanzministerium, quasi den Auftrag, die Mängel zu beheben. Ob dieses Schreiben auch dem Wirtschaftsprüfer zugestellt wurde, weiß ich nicht, gehe aber davon aus, dass das in der BAWAG ist und wenn er die Bank geprüft hat, dass er ihm im Zuge der Prüfung jedenfalls dieses Schreiben bekannt geworden ist. Also das wird schon der Fall gewesen sein. Das kann man annehmen, ziemlich stark annehmen. – Das ist das eine.

Die Prüfungsberichte danach waren alle einwandfrei, das heißt, ich bin davon ausgegangen – fälschlicherweise, wie sich nachher herausgestellt hat –, dass das immer ordnungsgemäß geprüft, berichtet und testiert wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn Sie heute einen Bericht lesen, wo KPMG und Dr. Reiter oben steht, dann vertrauen Sie dem nicht mehr blind, sondern schauen sich ihn auch wirklich an? Und wenn die OeNB dazu einen anderen Bericht liefert, dann ist das Vertrauen jetzt eher auf Seite der OeNB? Hat sich Ihr Weltbild oder Ihr Vertrauensbild verändert?

Mag. Alfred Lejsek: Man muss zwei Dinge auseinander halten. KPMG, Dr. Reiter prüft nicht mehr, insoweit stellt sich dieses Problem nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es war ja sowieso fiktiv, weil Sie bekommen solche Prüfberichte nicht mehr, das ist schon klar. Sie bekommen ja überhaupt keine Prüfberichte mehr.

Mag. Alfred Lejsek: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Insofern ist das überhaupt fiktiv. Es reicht ein Ja oder Nein.

Mag. Alfred Lejsek: Moment! Das Zweite ist jetzt keine Frage, ob da falsch bewertet wurde, denn es gibt ja die Garantie des ÖGB, das heißt, man müsste ja immer die Werthaltigkeit der ÖGB-Garantie im Verhältnis zum garantierten Vermögen sehen. Ich bin der Meinung – aber das ist jetzt eine Privatmeinung –, dass der Wirtschaftsprüfer das im Bericht hätte aufzeigen müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Ihre Einschätzung ist, dass diese ÖGB-Garantie, die da gegeben wurde, Ihnen gemeldet hätte werden müssen?

Mag. Alfred Lejsek: Von gemeldet, so weit würde ich mich jetzt nicht vorwagen, aber zumindest im Prüfungsbericht hätte das vermerkt werden müssen, dass es auf der einen Seite nicht werthaltige Assets gibt, dafür es auf der anderen Seite da eine Garantie des ÖGB gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ohne diese Garantie des ÖGB hätte es eine Insolvenzgefahr des Betriebes gegeben?

Mag. Alfred Lejsek: Das kann ich nicht beurteilen, gehe aber jetzt davon aus, wenn Sie die Preise, die da in der Presse genannt werden, für den Verkauf der BAWAG unter Berücksichtigung aller Schäden, die dann eingetreten sind, bewerten, dass da immer noch ein positives Vermögen da ist. Also insoweit war keine Überschuldung gegeben. Wenn man jetzt den Preis quasi ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage ist relativ einfach. Wir haben in der ersten Runde über den § 63 Absatz 3 gesprochen, nämlich über Meldepflichten und über den Zwischenbericht mit der OeNB und dergleichen. Der richtet sich ja an und für sich nicht in aller Regel an die OeNB, sondern nur in diesem einen Fall, wo die Expertenkommission im Sinne dieses Paragraphen die OeNB aufgefordert hat, etwas zu tun. Der richtet sich ja an und für sich an die Bankprüfer. Hätten die auf Grund dieser ÖGB-Garantie eigentlich sofort auf Grund des § 63 Absatz 3 eine Meldung erstatten müssen?

Mag. Alfred Lejsek: Da habe ich gesagt, so weit würde ich mich jetzt nicht vorwagen. Da habe ich auch keine Erfahrung, da gibt es, glaube ich, relativ viel Schrifttum dazu, Berichtspflichten der Wirtschaftsprüfer. Was ich gesagt habe – und dazu stehe ich – ist, dass man das zumindest im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss oder im bankaufsichtlichen Prüfungsbericht hätte anführen sollen und müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie bleiben aber bei Ihrer Darstellung, dass Sie nicht gehandelt haben auf Grund des OeNB-Berichtes 2001 auf Grund des Nicht-Vorliegens eines Zwischenberichtes der OeNB, sagen aber gleichzeitig, der dementsprechende Paragraph des BWG, der sich an die Wirtschaftsprüfer richtet, hat nicht ausgereicht bei einer ÖGB-Garantie, Sie zu informieren, aber die OeNB hätte Ihnen einen Zwischenbericht vorlegen müssen auf Grund Ihres Berichtes? Und Sie wollen mir jetzt noch immer erklären, es gibt **keinen Widerspruch** in Ihren Aussagen?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, es gibt wirklich keinen Widerspruch, denn erstens ist das meine Entschlussfassung, eine Gesamtschau der hier angeführten Punkte; zweitens hat offensichtlich der Wirtschaftsprüfer die Umstände in der Bank gekannt, bei der OeNB-Prüfung sind sie aber nicht evident geworden, sprich: der OeNB **nicht** bekannt geworden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt: Der Grund für einen Zwischenbericht muss ja bei dem Wirtschaftsprüfer wesentlich höher gewesen sein als

bei der OeNB! Aber Sie sagen gerade, der Wirtschaftsprüfer, hätte keinen legen müssen, das ist in Ordnung; aber weil die OeNB keinen gelegt hat, obwohl sie weit weniger Grund gehabt hätte, haben Sie nicht weiter irgendetwas getan!

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe nicht gesagt, dass er keinen hätte legen müssen, sondern: so weit wage ich mich nicht vor. – Das heißt, das würde ich offen lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Beim Wirtschaftsprüfer?

Mag. Alfred Lejsek: Richtig, ja. Insbesondere weil das ziemlich zeitgleich mit der Erstellung des Prüfungsberichtes virulent geworden ist. Aber zumindest im Prüfungsbericht hätte etwas sich wiederfinden sollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wäre Ihnen das überhaupt aufgefallen, wenn das dort steht?

Mag. Alfred Lejsek: Ob das *mir* aufgefallen wäre, weiß ich nicht, aber jedenfalls dem **Sachbearbeiter**, der den Prüfungsbericht dann gelesen hätte. Aber das hängt davon ab, wo der Vermerk gestanden wäre: Wäre er hinten beim Bestätigungsvermerk und wäre das über meinen Schreibtisch gegangen, ja; wäre es irgendwo im Text eingebaut gewesen, wahrscheinlich nein. (*Abg. Mag. Stadler: Wozu schreibt man dann eigentlich einen Bericht?*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für den Sachbearbeiter, nicht für den Sektionschef, das ist schon deutlich.

Mag. Alfred Lejsek: Nun, denn ich ... (*Abg. Mag. Stadler: Das ist ja nicht zu fassen!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage, die ich noch stelle: Wenn der ÖGB irgendwie mit seinem Vermögen eine Haftungserklärung abgibt für die BAWAG, das Vermögen des ÖGB aber in der BAWAG drinnen steckt, ist das nicht ein bisschen ein komischer Vorgang? Ist das nicht ein – ich glaube, so nennt man das – In-sich-Geschäft?

Mag. Alfred Lejsek: Das Vermögen des ÖGB war mir schlicht und einfach nicht bekannt. Also, ich habe nicht gewusst, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen war auch nicht bekannt, dass sie gehaftet haben?

Mag. Alfred Lejsek: Mir war nicht bekannt, dass sie gehaftet haben. Mir war das Vermögen nicht bekannt. Mir war über den so genannten Streikfonds nichts bekannt; ich habe nicht gewusst, welche Assets das sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wir schreiben jetzt das Jahr 2007, und das ist ja jetzt relativ bekannt, oder? Ist das jetzt – zumindest im Nachhinein – nicht offensichtlich ein In-sich-Geschäft gewesen, dass der ÖGB quasi mit seinen Anteilen an der BAWAG *für* die BAWAG gehaftet hat?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist jetzt eine sehr, sehr stark betriebswirtschaftliche Frage, wozu ich jetzt nur Vermutungen anstellen kann. Eine solche Vermutung ist die, dass, wenn es die Haftung gibt und die mit entsprechendem Vermögen unterlegt ist, die Haftung werthaltig ist. Und wenn das Einlagen in der BAWAG sind, dann haben diese Einlagen faktisch Qualität von Eigenkapital. – Aber das ist jetzt eine rein betriebswirtschaftliche Aussage, ohne jetzt die näheren Umstände und die Vermögenszusammenstellung zu kennen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, Sie wollen es nicht sagen.

Letzte Frage – da Sie ja doch viele Jahre in diesem Bereich tätig waren und gemerkt haben, wie schlecht die Aufsicht funktioniert hat –. Welche drei Punkte sind denn aus

Ihrer Sicht ganz wichtig, wenn man die jetzt verbessern will, was müsste man da machen vom Gesetzgeber her?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich daran erinnern, dass das die gleiche Frage war, die Kollege Rossmann und dann auch Kollege Bucher schon gestellt haben. Wir haben die Meinung, wie die Prognose wäre oder was aus Sicht von Herrn Mag. Lejsek zu tun wäre, bereits im Protokoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann bin ich glücklich – außer er wollte seine Meinung ändern, was ja auch manchmal passiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht dauert jetzt die Diskussion länger, aber: Das können wir alles im Protokoll nachlesen! (*Abg. Krainer: Passt schon!*)

Es gibt jetzt keine Fragen mehr. Damit ist die Anhörung des Herrn Mag. Lejsek zu Ende. – Ich bedanke mich, dass Sie zur Verfügung gestanden sind. (*Die Auskunftsperson Mag. Lejsek verlässt den Sitzungssaal.*)

Ich werde diese Sitzung jetzt schließen, und wir werden mit der neuen Sitzung um 11.05 Uhr beginnen und mit der Einvernahme des Herrn Dr. Traumüller fortsetzen. Auf allgemeinen Wunsch gibt es dazwischen eine kurze Pause.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 10.55 Uhr